

Amtsblatt des Ilm-Kreises



10. Jahrgang / Nr. 9/2011

Dienstag, den 9. August 2011

Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Besuch der Ministerpräsidentin im Ilm-Kreis
- **Abfallwirtschaftsbetrieb zieht um**
- Programm des Tages des offenen Denkmals 2011
- Besuch aus dem Burgenland
- Aufruf zum Denkmalpreis des Ilm-Kreises 2011
- Telefonische Erreichbarkeit der Schulen des Ilm-Kreises
- 6. Fledermausnacht des Ilm-Kreises
- Satzungen und Ausschreibungen



Bahnhof Rennsteig

Bereits seit 1879 war Ilmenau durch die Bahnlinie über Arnstadt mit Erfurt verbunden. Schleusingen besaß 1888 gleichermaßen einen Eisenbahnanschluss nach Themar. Der damalige Bürgermeister von Schleusingen setzte sich stark für eine Eisenbahnstrecke über den Rennsteig ein.

1904 begann die Aufnahme des Zugverkehrs auf dieser Strecke. Der enorme Höhenunterschied wurde an den insgesamt 5 Steilstreckenabschnitten mit Zahnradbetrieb überwunden. Laut Vorschrift musste hier die Lok bei Bergfahrt schieben und bei Talfahrt bremsen. Außerdem musste der Schornstein grundsätzlich zum Berg gewandt sein, damit bei Niedrigwasser im Kessel die "Feuerbüchse" nicht ausglühte. Aufgrund dessen entstand schließlich 1904 mitten im Wald auf 747m Höhe der Bahnhof Rennsteig als Kopfbahnhof. Die Loks schoben den Zug zum Rennsteig hinauf um ihn von dort in Rückwärtsfahrt bergab zu bremsen. So erübrigte sich deren Umsetzen. Bei der Umstellung von Zahnrad- auf Reibungsbetrieb wurde die Gleisanlage durch eine Weiche erweitert, damit die Loks, die ja nun bei Bergfahrt den Zug nicht mehr schieben mussten, für die Talfahrt umgesetzt werden konnten. Von 1913 bis 1965 verkehrte vom Bahnhof Rennsteig aus eine Kleinbahn nach Frauenwald - die "Laura". Sie erinnert heute nur noch der Bahndamm, der gern als Wanderweg oder Skiloipe genutzt wird.

Das inzwischen 100-jährige Bahnhofsgebäude wurde zwei Jahre nach Eröffnung der Bahnstrecke fertig gestellt. Im Untergeschoss befinden sich heute noch der Dienstraum der Fahrdienstleitung und ein Warteraum mit Fahrkartenausgabe. Früher existierte noch eine Gepäckannahme. Im Obergeschoss gab es eine Dienstwohnung für Bahnangestellte. Das Doppelhaus direkt neben dem Bahnhof, das heute privat als Wohnhaus genutzt wird, war ebenfalls Wohnraum für Bahnangestellte.

In dem kleinen Warteraum können sich Besucher heute über die Geschichte des Bahnhofs und der Eisenbahn informieren. Außerdem erhalten sie hier Auskünfte zur Region und zu Sonderfahrten, Aktionstage und Kulturveranstaltungen, die von den Dampfbahnfreunden mittlerer Rennsteig e. V. gemeinsam mit der Rennsteigbahn am Bahnhof Rennsteig veranstaltet werden.

Seit April 2010 zeigt sich der historische Güterboden im neuen Glanz. Im gemütlichen Ambiente umgeben von Eisenbahnromantik ist die Erlebnisastronomie ein neuer Anziehungspunkt. Mit lokalen Speisen, einem umfangreichen Getränkeangebot, hausbackenem Kuchen und vielem mehr wird der Gast verwöhnt. Selbst standesamtliche Trauungen sind am Bahnhof Rennsteig möglich. Außerdem ist der Bahnhof Rennsteig ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in den Thüringer Wald.

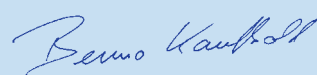


Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Schüler des IIm-Kreises,

Ferien - besonders die Sommerferien - sind sehr geeignete Zeiträume für Baumaßnahmen an unseren Schulen. Deshalb war das Baugeschehen hier in den vergangenen Wochen besonders intensiv. Aus unserem Kreishaushalt und dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung wurden und werden noch bis Ende August an 11 Schulstandorten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Zum Beispiel werden in der Grundschule Ziolkowski Ilmenau und der Regelschule Gräfinau-Angstedt die Heizungsanlagen saniert, die Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau bekommt einen Fahrstuhl für den barrierefreien Zugang und einen Spielplatz im Außenbereich. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten werden die sanierten Objekte wieder den Schülern und Lehrern zur Nutzung übergeben, so auch die Grundschule Gräfenroda (siehe S. 13) und der Spielplatz der Grundschule „Am Stollen“, deren Übergabe am 22. und 23. August geplant sind.

Bei all dem vergessen wir nicht, welch privilegierte Stellung wir und auch unsere Kinder haben. Nach dem verheerenden Erdbeben in Haiti Anfang des letzten Jahres - manch einem ist es vielleicht bei der Fülle täglich neuer Nachrichten gar nicht mehr bewusst - haben wir gemeinsam mit dem Verein „Freies Wort hilft“, dem DRK und der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau durch Ihre Hilfe 100.000 EUR für den Wiederaufbau einer zerstörten Schule in Haiti sammeln können. Für das in unserem Kreis dafür aufgebrachte Engagement, besonders auch der Schülerinnen und Schüler, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken! Der Wiederaufbau der Schule ist abgeschlossen und wir sammeln gegenwärtig mit der Nachfolge-Aktion „HAITI braucht Wasser“ für die Anschaffung eines Tankwagens, den die Schule dringend für die Trinkwasserversorgung der Schüler und der Dorfbewohner benötigt.

Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis zieht um	S.	2
- 6. Fledermausnacht im IIm-Kreis	S.	3
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft des IIm-Kreises	S.	4
- Programm des Tages des offenen Denkmals 2011 im IIm-Kreis	S.	6
- 89 Lehrer verabschiedet	S.	9
- Denkmalpreis des IIm-Kreises 2011	S.	9
- Wieder Broschüre zum Denkmaltag	S.	9
- Telefonnummern der Staatlichen Schulen des IIm-Kreises	S.	10
- Erfahrungsaustausch zu Erneuerbaren Energien	S.	11
- Geld für Haiti	S.	11
- Wieder Konzert der Sommerakademie in Arnstadt	S.	11
- Mitteilung der Unteren Jagdbehörde	S.	11
- Gesundheitsforum zur Schlafapnoe	S.	12
- Drei neue IIm-Kreis-Bürger begrüßt	S.	12
- Moment - ich seh was !	S.	12
- Wettbewerb zur ehrenamtlichen Tätigkeit	S.	12
- Ilmtalradweg als ADFC-Qualitätsroute ausgezeichnet	S.	13
- Bildungsnetz ist online	S.	13
- Aufbauabank berät zu Förderfragen	S.	13
- Neues aus der VHS	S.	14
- Veranstaltungen im IIm-Kreis	S.	15

Amtlicher Teil

- Satzung zur Inanspruchnahme von Kindertagespflege im IIm-Kreis	S.	16
- Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege	S.	17
- Satzung über die Schülerbeförderung im IIm-Kreis	S.	18
- Satzung zu Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	S.	20
- Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde	S.	20
- Ausschreibungen	S.	21
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S.	22
- Feststellung des Jahresabschluss 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebs	S.	22
- Verordnungen zu Ladenöffnungszeiten	S.	22

Nichtamtlicher Teil

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis zieht um

Ab dem 15. August 2011 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) die neuen Büroräume in **99310 Arnstadt, Schönbrunnstraße 8**, beziehen.

Telefonisch ist der AIK dann unter 03628-738921 und per Fax unter 03628-738938 zu erreichen. Alle Mitarbeiter behalten jeweils die bisherigen letzten drei Telefonziffern, es ändert sich nur die Vorwahl und die Einwahl.

Betriebsleitung

Leiter	Herr Dr. Biste	03628 738-920
Sekretariat	Frau Benz	03628 738-921
Fax		03628 738-938
E-Mail		aik@ilm-kreis.de
Internet		http://www.aik.ilm-kreis.de

Abteilung 1 Betriebswirtschaft

Abteilungsleiterin		
Frau Höbald		03628 738-922
Gebühren Gewebe/Kasse		
Frau Kasper		03628 738-923
Gebühren nördlicher IIm-Kreis		
Frau Bank		03628 738-924
Frau Kästner		03628 738-925
Gebühren südlicher IIm-Kreis		
Frau Brüggemann		03628 738-926
Frau Avemark		03628 738-927
Gebühren		
Frau Krämer		03628 738-929

Abteilung 2 Abfallwirtschaft

Abteilungsleiter		
Herr Bössel		03628 738-930
Abfallberaterin		
Frau Henneberg		03628 738-931
Abfallberater		
Herr Jacob		03628 738-932
Entsorgung		
Herr Mengs		03628 738-934

Abteilung 3 Anlagen/Technik

Abteilungsleiter		
Herr Reichwage		03628 738-935
Anlagenplanung		
Herr Heinritz		03628 738-936

In der Außenstelle des Landratsamtes in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, wird im Bereich des Bürgerservice eine Außenstelle des AIK eingerichtet. Die bisherige Außenstelle in Arnstadt, Ichtershäuser Straße 31, ist in der Woche vom 15. bis 19. August 2011 noch besetzt und steht danach nicht mehr zur Verfügung.

Bedingt durch den Umzug wird in der Zeit vom 15. bis 19. August 2011 die telefonische sowie personelle Erreichbarkeit der Mitarbeiter nur eingeschränkt möglich sein, der AIK bittet deshalb um Verständnis.

Selbstverständlich steht der AIK nach dem Umzug mit dem gleichen Service wie bisher für die Bürger und Einrichtungen des IIm-Kreises zur Verfügung.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

6. Fledermausnacht des Ilm-Kreises



Kirche in Dosdorf

Es ist wieder soweit! Nach dem großen Zuspruch der letzten Jahre steigt am Freitag, dem 19.08.2011 die 6. Auflage der Fledermausnacht des Ilm-Kreises. Eine Kooperation zwischen der Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung in Thüringen e. V., der unteren Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises, der ev. Kirchgemeinde Sankt Otmar in Dosdorf und dem NABU Ilmkreis e. V. macht es wiederum möglich, dass das Treiben in einer der größten Wochenstuben des Großen Mausohrs in Thüringen hautnah vermittelt werden kann. Dabei wird die Dorfkirche in Dosdorf bei Arnstadt ab 19:00 Uhr zum Mekka der Fledermausfreunde aus nah und fern. Mit modernster Technik, sprich mit Infrarot-Videokameras und Ultraschalldetektoren werden den

Gästen Einblicke in das Familienleben unserer einzigen flugfähigen Säugetiere gewährt. Alljährlich versammeln sich mehrere hundert Weibchen des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im Turm der Dosdorfer Kirche und nutzen diesen als Wochenstube zur Aufzucht der Jungen. Zählungen der vergangenen Jahre ergaben, dass sich einschließlich der Jungtiere zeitweise bis zu 2500 Tiere im Kirchturm aufhalten. Es handelt sich somit um die größte Wochenstube des Großen Mausohrs in Mittelthüringen. Das Große Mausohr ist vom Mittelmeer bis nach Norddeutschland verbreitet und somit ein echter „Europäer“. Nicht zuletzt wegen der Bedeutung der Fledermauskolonie und der besonderen Verantwortung Thüringens für den Erhalt dieser Fleder-



mausart, wurde die Kirche in Dosdorf in das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ aufgenommen. Nach der Begrüßung durch die Veranstalter gegen 19:30 Uhr und einer kurzen Einführung in die Geschichte des Fledermausquartiers durch

Nahrungssuche vor. Dies und wie die kleinen Fledermäuse ihre ersten Flugversuche unternehmen, wird quasi „live“ aus dem Dachstuhl auf eine große Lein-



Die Veranstaltungen fanden in den letzten Jahren große Resonanz.

Andreas Thiele, Sachgebietsleiter der unteren Naturschutzbehörde, wird Martin Biedermann seinen Vortrag über die „Kobolde der Nacht“ starten. Als freiberuflicher Biologe und Vorsitzender der Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung in Thüringen ist er bestens mit den heimischen Fledermäusen vertraut und wird in seinem Diavortrag viele spannende Details aus dem heimlichen Leben der Fledermäuse erzählen können. Bereits vor Einbruch der Dunkelheit bereiten sich die Mut-tertiere auf ihre nächtliche

wand im Kirchenraum übertragen. Nach der gemeinsamen Beobachtung des Ausfluges der Großen Mausohren aus der Kirche besteht noch die Möglichkeit beim Netzfang über der Gera ein paar andere Fledermausarten kennenzulernen. Allen Besuchern dürfte ein erlebnisreicher Abend bevorstehen. Die musikalische Einstimmung übernehmen wieder Mitglieder des Kammerorchesters der TU Ilmenau. Für die gastronomische Versorgung wird ab 19 Uhr durch den Freundeskreis Backhaus Dosdorf gesorgt.



Bis zu 2500 Tiere halten sich im Kirchturm auf.



So sieht man eine Fledermaus selten.



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Thales spendet für Grünes Klassenzimmer

Im Rahmen des 30. Tierparkfestes überreichte Ralf-Peter Jander, Ausbildungsleiter der Thales Transportation Systems GmbH eine Spende über 500 Euro an den Arnstädter Tierpark „Fasanerie“. Das Geld soll für die Errichtung eines so genannten „Grünen Klassenzimmers“ verwendet werden. Ein Blockhaus mitten im Grünen wird dann für Führungen und als Informationsstandort für die Besucher zur Verfü-



Maik Wedemann (v.l.), Leiter des Tierparks Arnstadt, Ausbildungsleiter Ralf-Peter Jander, Stadtrat Georg Bräutigam, Horst Höhne, Beigeordneter der Stadt Arnstadt, Kay Hilbeck, Vorsitzender des Tierparkvereins Arnstadt. Foto: Stadtmarketing Arnstadt

gung stehen. Mitarbeiter der Firma hatten im Rahmen eines Betriebsfestes das Geld für diesen guten Zweck gesammelt.

www.thalesgroup.com

Junge Frauen beendeten Ausbildung bei N3

N3 Engine Overhaul Services (N3), das Gemeinschaftsunternehmen von Lufthansa Technik AG und Rolls-Royce plc. zur Instandhaltung von Flugzeugtriebwerken, hat die ersten technischen Auszubildenden übernommen. Sophie Kumpf und Tina Frühauf sind die beiden so genannten „Früh-auslerner“. Dreieinhalb Jahre sind eigentlich für die Ausbildung vorgesehen. Nun halten sie ein halbes Jahr früher ihre Abschlusszeugnisse und einen unbefristeten Arbeitsvertrag in der Hand. Sie hatten einen Antrag auf die vorzeitige Abschlussprüfung gestellt.

www.n3eos.com

Den Ilm-Kreis als Zentrum erneuerbarer Energien entdeckt

Mit der Teilnahme an der Einweihung des Kompetenzzentrums der Bosch Solar Energy AG am 22. Juli in Arnstadt sowie mit Besuchen des Fraunhofer Anwendungszentrums Systemtechnik in Ilmenau und im Solardorf Kettmannshausen war die Thüringen Tour von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht im Ilm-Kreis nahezu vollständig dem Thema Energie gewidmet. Zum Anliegen, das die Ministerpräsidentin mit dieser Thematik verbindet, sagte sie während der Einweihung des Bosch-Kompetenzzentrums in Arnstadt: „Thüringen ist der grüne Motor Deutschlands, das wird gerade auch durch das Engagement des Bosch-Konzerns deutlich.“

Mehr als eine halbe Milliarde Euro hat die Bosch-Unternehmensgruppe auf dem Industriepark „Erfurter Kreuz“ investiert und auf einer Fläche von gut 380.000 Quadratmetern neben der Zentrale des Geschäftsbereichs Solar Energy einen Komplex errichtet, der Forschung und Entwicklung, die Fertigung von Solarzellen sowie ein Ausbildungszentrum unter einem Dach vereint. Bis 2012 sollen 1000 neue Arbeitsplätze in Arnstadt geschaffen werden.

Vielfalt der Forschung

„Einen starken Eindruck von der Vielfalt und Tiefe der Forschung im Fraunhofer Anwendungszentrum Systemtechnik habe ich gewonnen“, sagte Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht gegenüber tria online. Diese zweite Station des Besuchstages galt dem Fraunhofer Anwendungszentrum Systemtechnik in Ilmenau. Dem Interesse der Ministerpräsidentin, möglichst viele Informationen über die Entwicklung und Anwendung erneuerbarer Energien im Freistaat zu gewinnen, wurde hier in besonderem Maß Rechnung getragen. Insbesondere auf Gebieten der Energietechnik, Energieeffizienz, Netzmanagement und intelligente Netze hat sich das Fraunhofer AST zu einer renommierten Einrichtungen entwickelt. Aber auch die an-



Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (2.v.l.) bei der Besichtigung der Testanlage für Unterwasserfahrzeuge am Fraunhofer Anwendungszentrum Systemtechnik in Ilmenau. Prof. Thomas Rauschenbach (2.v.r.), Leiter des Fraunhofer AST, erläuterte eine Forschungsplattform. Foto: wr

deren Forschungsgebiete wie wasserwirtschaftliche Gesamtlösungen für China und die Mongolei, Mobilitätslösungen für Behinderte sowie innovative Unterwasserfahrzeuge beeindruckten die Ministerpräsidentin.

Bei „Prof. Solarius“

„Prof. Solarius“, das Kindersolarzentrum und dessen Initiator, Professor Berthold Bley, lernte Christine Lieberknecht bei ihrem Besuch des Solardorf Kettmannshausen e.V.

kennen. Dort waren bereits Gäste aus Österreich eingetroffen. Franz Steindl, stellvertretender Landeshauptmann des Burgenlandes in Österreich, war mit einer Delegation von Umweltpolitikern nach Kettmannshausen gekommen. Besonderes Interesse zeigten die beiden Landesrepräsentanten an dem Experimentiersystem „Prof. Solarius“ für Grundschulen, das Professor Bley, Vorsitzender des Solardorf Kettmannshausen e.V., vorstellte.

www.thueringen.de



Begegnung in Kettmannshausen (v.l.): Franz Steindl, stellvertretender Landeshauptmann des Burgenlandes, Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Professor Berthold Bley, Vorsitzender des Solardorf Kettmannshausen e.V., Rudolf Strommer, Klubobmann, ÖVP-Klub im Burgenländischen Landtag, und Rainer Zobel, stellvertretender Landrat. Foto: Manuel Löffelholz



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



SIOS GmbH hat sich Raum für weiteres Wachstum geschaffen

Am 1. April hat die SIOS Messtechnik GmbH auf dem Ilmenauer Industriepark „Vogelherd“ Richtfest gefeiert. Im Sommer wird der Erweiterungsbau des Betriebsgebäudes fertig gestellt sein. Kooperationspartner aus Wirtschaft und Wissenschaft, Kunden, Vertreter von Banken, der Stadt Ilmenau und natürlich Mitarbeiter sowie Bauleute feierten das Erreichte. Prominenter Gast war Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber, der die Gelegenheit nutzte, um Professor Gerd Jäger, Hauptgesellschafter des Unternehmens, zum 70. Geburtstag zu gratulieren. Mit den Professoren Eberhard Manske und Thomas Fröhlich sowie mit dem Nestor des Instituts für Prozessmess- und Sensortechnik, Professor Jäger, war das wissenschaftliche Umfeld der SIOS GmbH an der TU Ilmenau nahezu vollständig vertreten. Den Richtspruch überbrachte Zimmermeister Marco Niebergall mit den üblichen Wünschen der Bauleute an den Bauherrn. Geschäftsführer Dr. Walter Schott sprach dann vom Gerüst herab zu den zahlreichen Gästen. Das neue Gebäude bezeichnete er als Grundlage für weiteres Wachstum, denn dort wird künftig die Fertigung der SIOS-Produkte auf 500 Quadratmetern Nutzfläche ihr Domizil haben. Speziell die Sen-



Richtspruch am Neubau der SIOS GmbH: Geschäftsführer Dr. Walter Schott (l.) und Zimmermeister Marco Niebergall. Foto: wr

sor- und Laserfertigung wird dort einziehen, ebenso die Elektronikabteilung. Zugleich wird dadurch Platz für Entwickler im bereits bestehenden Haus geschaffen, in dem außerdem die Marketingabteilung und der Vertrieb zu finden sind. Eines der SIOS-Spitzenprodukte ist „genaueste Maschine der Welt“, ein Nanomess- und Positioniersystem, das im Sonderforschungsbereich der TU Ilmenau unter der Leitung von Professor Jäger entstand. Nun wird es unter Professor Manske laufend weiterentwickelt. Weitere Produkte der Präzi-

sionsmesstechnik sind laserinterferometrische Messsysteme sowie stabilisierte HE-NE-Laser.

Geschäftsführer Walter Schott geht von weiterem Wachstum der SIOS GmbH aus. Im ersten Quartal hat er bereits drei neue Mitarbeiter eingestellt. Auch drei Auszubildende wurden übernommen. So sind jetzt 38 Mitarbeiter bei SIOS tätig. Das Grundstück auf dem Industriepark „Vogelherd“ bietet noch mehr Platz, wenn das Unternehmen weiter wächst erneut Erweiterungen nötig sind.

www.sios.de

Bosch Solar Energy setzt auf Servicequalität

Die auf dem Industriepark „Erfurter Kreuz“ ansässige Bosch Solar Energy AG vertreibt ab sofort deutschlandweit ihre Solarmodule über acht etablierte Großhändler. Das Unternehmen setzt bei der Auswahl der Händler auf Qualität und langfristige Partnerschaften: „Wir haben bei den Vertriebskooperationen sehr genau hingesehen und die aus unserer Sicht führenden Großhändler ausgewählt“, betont Peter Schneidewind, Vertriebsvorstand der Bosch Solar Energy AG. „Unsere Partner besitzen viel Erfahrung in der Photovoltaikbranche und bieten eine hohe Servicequalität für Installateure. Sie passen mit ihrem Qualitäts- und Leistungsanspruch perfekt zur Marke Bosch.“

Zu den Vertriebspartnern zählen die spezialisierten Photovoltaik-Großhändler Energiebau Solarstromsysteme GmbH, Kranich Solar GmbH & Co.KG, MHH Solartechnik GmbH, PV Line GmbH, SES 21 AG, Solarmarkt AG, Wagner & Co. Solartechnik GmbH und die Deha Gruppe als einer der führenden Elektrogroßhändler. Sie bieten ihren Kunden nun leistungsstarke Solarmodule der Marke Bosch an. „Unser Ziel ist es, mit den Großhandelspartnern in Deutschland und darüber hinaus in ganz Europa stark zu wachsen“, erklärt Peter Schneidewind weiter. Dabei liegt unser Fokus auf Qualität, Kundennähe und Zuverlässigkeit.“

www.bosch-solarenergy.de

Ilmenauer IMMS wird 15 Jahre alt

Das Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gGmbH (IMMS) in Ilmenau feiert am 5. Mai 2011 sein 15-jähriges Firmenjubiläum. Als Festredner wird Thüringens Kultusminister Christoph Matschie erwartet. Auf der begleitenden Leistungsschau IMMS EXPO werden sich zahlreiche Industriepartner sowie das IMMS selbst präsentieren. www.imms.de

innomasGmbH bietet innovative magnetische Antriebssysteme

Der Firmenname innomas GmbH geht auf die Begriffe „innovative Magnetsysteme“ zurück. Er umschreibt damit im weitesten Sinn die Arbeit in dem Unternehmen. Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber hat der innomas GmbH am 31. März einen Besuch abgestattet. Das in der Ilmenauer Öffentlichkeit wenig bekannte Unternehmen stellte Geschäftsführer Bernd Malsch vor. Diesen eher geringen Bekanntheitsgrad erklärte er damit, dass die Hauptkunden nicht in der hiesigen Region zu finden sind. Gleichwohl fügte er hinzu, dass innomas enge Beziehungen zu Firmen in der Region nutzt, um deren Leistungen in Anspruch zu nehmen. Ein Kooperations-

vertrag mit der TU Ilmenau sorgt dafür, das neueste Forschungsergebnisse in die Entwicklungstätigkeit einfließen. Mit dem Entwurf, der Systementwicklung und der Dimensionierung magnetischer Antriebssysteme befassen sich die Entwickler der innomas GmbH. Dabei geht es um reine In-



Geschäftsführer Bernd Malsch (v.l.), Entwicklungsingenieur Mathias Eccarius und Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber. Foto: wr

dustrieprojekte in der Antriebstechnik, der Mechatronik und Mikrosystemtechnik, die bis zum Bau von Demonstratoren, Prototypen und Kleinserien reichen. Neben der Neuentwicklung optimiert das Unternehmen auch bestehende Systeme, führt magnetische Feldberechnungen durch und nutzt modernste FEM-Analysewerkzeuge zur Simulation magnetischer Antriebssysteme.

Hauptkunden der innomas GmbH sind der Automobilzulieferer Scheffler sowie Unternehmen wie Bosch oder Siemens. Bis nach Österreich und der Schweiz reichen die Geschäftsbeziehungen. Mit Bernd Malsch sind vier Entwicklungsingenieure in der Firma tätig.

www.innomas.de

TAG DES OFFENEN DENKMALS 2011

Programm im Ilm-Kreis

Freitag, 9. September

Ort	Denkmal	Straße	Aktionen
Arnstadt	Neuer Friedhof	Am Friedhof 2	15 und 17 Uhr Führungen über Friedhof mit Frau Undine Swatek, Restauratorin Diana Hennig und Professor Bernhard Mai, FH Erfurt
Arnstadt-Oberndorf	Käfernburg	Burgberg	16 - 20 Uhr, Führungen 16 und 18 Uhr mit H.-J. Müllerott, Treffpunkt: Kirche

Sonnabend, 10. September

Ort	Denkmal	Straße	Aktionen
Arnstadt Elgersburg	ehem. Forsthaus Brunnen und Quellen	Bahnhofstraße 21 in und um Elgersburg	14 - 18 Uhr, 14 Uhr Führung, 17 Uhr Konzert 13.45 Uhr Quellenwanderung, Treffpunkt Schlosshof
Ellichleben	Kirche	Kirchhof	19.30 Uhr Konzert „Tango und mehr“ für Orgel, Akkordeon, Cello und ein Tango-Tanzpaar
Gehren Geraberg	Kirche Braunsteinmühle	Gehlberger Straße 27	17 Uhr Konzert mit „Capella Juventa“, Ilmenau 14.30 Uhr Vortrag zu „Erzmännchen, Walen und Venetianer im Thüringer Wald“ mit Herrn Veitenhansel
Neusiß Marlishausen Oberndorf	Kirche Kirche, Pfarrhaus Kirche St. Nicolai	Dorfstraße Anger Burggasse	17 Uhr Konzert mit „Liederkranz Geraberg“ Kinderfest 17 Uhr Konzert „Orgelpfeifen singen und tanzen“ mit Felix Reuter
Plaue	Birkenhof	Mühlgasse 8	10 - 18 Uhr, Führungen bei Bedarf, Konzert mit „Viesematente“, Trommelgruppe, Ausstellung „Bilder und Karikaturen von Anja Schönberger“, Kaffee und Kuchen, Zwiebelkuchen aus dem Backofen
Siegelbach	Kirche mit Museum im Wehrturm	Kirchhof	ab 13 Uhr, Führungen mit Herrn Kind

Sonntag 11. September

Ort	Denkmal	Straße	Aktionen
Alkersleben	Pfarrhaus	Am Berg 2	10 - 18 Uhr, Führungen, Seifenmanufaktur, Fotogalerie zu Baufortschritt, Imbiss
Alkersleben	Kirche „Sankt Gregorius“	Am Berg 1	10 - 17 Uhr, Führungen
Altenfeld	Kirche	Kirchstraße	9.30 - 17 Uhr, Führungen
Angelroda	Kirche mit Friedhof	Hauptstraße 23	11 - 17.30 Uhr, Führungen nach Bedarf
Angelroda	Heimatsstube	Hauptstraße 23	11 - 17.30 Uhr, Führungen, Ausstellung zum Bau des Eisenbahnviadukts und des Hochwasser- rückhaltebeckens, Imbiss und Getränke frei zugänglich
Angelroda Arnstadt	Viadukt Oberkirche	Pfarrhof	11 - 15 Uhr, Führung nach Bedarf durch Ober- kirchenverein, Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus
Arnstadt Arnstadt	Gemeindehaus Bachkirche	Pfarrhof Markt	13 - 16.30 Uhr, Kaffee und Kuchen 11.30 - 16.30 Uhr, 11.45 Uhr Orgelmusik mit KMD G. Preller, Führungen
Arnstadt Arnstadt	Papiermühle Liebfrauenkirche	An der Liebfrauenkirche 4 An der Liebfrauenkirche	10 - 12 Uhr 11 - 16.30 Uhr, 11 Uhr Orgelmusik mit KMD G. Preller
Arnstadt	Ober- und Unterkloster	Untergasse 1- 3	10 - 17 Uhr, Führungen 11.00 /13.00 /15.00 Uhr, Kinderführung durch Elias (9 Jahre) 12 und 14 Uhr, Ausstellung zur Hausgeschichte und der bisherigen Sanierung, Imbiss
Arnstadt	Bachhaus	Kohlgrasse 7	10 - 16 Uhr, 11 und 15 Uhr Vortrag zur Geschichte des Saxophons mit Klangbeispielen, 14 Uhr Basteln mit Kindern, 15.30 Uhr Bachführung für Kinder durch die Innenstadt, Ausstellung Stadtpfeiferei und Hausgeschichte, Getränke
Arnstadt Arnstadt	Bürgerschule Rektorat	Am Plan 1 Kohlgrasse 17	14 - 17 Uhr, Führungen 13 - 19 Uhr, Ausstellung, Impressionen am Schlagzeug mit Georg (10 Jahre), Imbiss
Arnstadt	Stadtbrauerei	Brauhausstr. 1 - 3	geöffnet tägl. 7 - 24 Uhr, Führungen 10.00; 12.00; 14.00; 16.00 Uhr, Bewirtung

Sonntag 11. September

Ort	Denkmal	Straße	Aktionen
Arnstadt	Neutorturm	Neutorgasse	10.00 - 17.30, vogelkundliche Ausstellung mit einigen Präparaten
Arnstadt	Fischtor	Wollmarkt 14	10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung Stadtansichten des 19. Jahrhunderts
Arnstadt	Ausstellung S III Jonastal (Dokumentationszentrum)	Rehestädter Weg 4	10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung zur Geschichte des Sonderlagers S III Jonastal (eintrittspflichtig)
Arnstadt	Dampflok-Museum Bahnbetriebswerk	Rehestädter Weg 4	10 - 17 Uhr, lebendiges Museum mit Technik zum Anfassen, Diesel- und Dampfloks, Führungen, Imbiss
Arnstadt	Bismarckbrunnen	Riedmauer 2	10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung zur Brunnenrestaurierung
Arnstadt	Schlossruine Neideck	Schlossgarten	10 - 18 Uhr, Führungen 11 und 14 Uhr, Imbiss
Arnstadt	Haus zum Schwarzen Löwen (Musikschule)	Unterm Markt 1	16 Uhr Benefizkonzert zugunsten Freundeskreis Kinderorthopädie Herzblatt e.V. „Romantische Salonstücke“, Gesang und Klavier Tabca und Maria Walter, Zwickau
Arnstadt	Fachwerkhaus „Zum Römer“	Ried 11	9 - 18 Uhr, Ausstellung historischer Gegenstände
Arnstadt	eh. Gerberhaus	Längwitzer Straße 3	10 - 17 Uhr, Fotoausstellung der vorangegangenen Sanierung der Hofanlage
Arnstadt	Wasserturm	Arnsberg	11 - 18 Uhr, Führungen, Imbiss
Dienstedt	Karsthöhe	Am Ilmradweg	10 - 16 Uhr, Führungen, Imbiss
Dornheim	Kirche St. Bartholomäus	Hauptstraße 65	10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung „Crotus Rubianus“, Verköstigung im Bachstübchen
Ehrenstein	Burgruine	Burgberg	11 - 16 Uhr, Führungen, Ausstellung Chronik Ehrenstein mit Fotos und Dokumenten, Filmvorführung „Die Bande von Hoheneck“ aus dem Jahre 1929 (wurde auf der Burg gedreht), Bewirtung
Elgersburg	Schloss	Burgstraße 3	10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss, Ausstellung „Nah und fern - Aquarelle und mehr“, 11.30 Uhr geführte Wanderung zum Carl-Eduard-Turm
Elgersburg	Kirche St. Nikolaus		10 - 17 Uhr, 10 Uhr Andacht mit Projektkirchenkreis, Führungen
Elgersburg	Karl-Eduard-Turm	Hohe Warte 1	10 - 17.30 Uhr, Führungen, Imbiss, Ausstellung „Ländliche Werkzeuge und Gebrauchsgegenstände“
Elgersburg	Massemühle	Hauptstraße 17	10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss
Elgersburg	Ofenmuseum	Jägerstraße 12	10 - 17 Uhr, Führungen
Ellichleben	Kirche „Zum Frieden Gottes“		10 - 18 Uhr, 15.30 Uhr Orgelführung, Ausstellung „Ellichleben im 19. Jahrhundert“, Imbiss, Führungen
Elxleben	Kirche „St. Peter und Paul“	Am Anger	13 - 17 Uhr, Fotodokumentation, Chronik von Elxleben und der Restaurierung der Orgel, Kaffee und Kuchen, 17 Uhr Abschlussandacht
Frauenwald	Kirche St. Nicolai	Südstraße 14	10 - 18 Uhr, Konzert „Der Froschkönig“ musikalisches Märchen für Kinder von 6 - 99 Jahren mit dem Kammerchor der TU Ilmenau
Frankenhain	Kirche	Ohrdrüfer Straße 16	10 - 17 Uhr, 10.30 Uhr Gottesdienst
Frankenhain	Heimatemuseum	Hauptstraße 7	10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss
Gehlberg	Gundelach-Glashütte	Glasmacherstr. 1	10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss
Gehren	Günthersfeld	Königseer Straße 12/13	10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung Geschichte der Metallurgie und des Porzellanwerkes in Gehren, Konzert, Imbiss
Geraberg	Kirche St. Bartholomäus	Plan 10	10 - 17 Uhr, 10 Uhr Andacht mit Projektkirchenkreis, Führungen
Geraberg	Braunsteinmühle	Gehlberger Straße 27	10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss
Geraberg	Thermometermuseum	Plan 9	10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss
Görbitzhausen	Kirche	Kirchberg	9 - 16 Uhr, Gemälde und Aquarelle von Christa Michelson
Gräfenroda	Villa Musicasa	Am Bahnhof 5	15 - 19 Uhr, „Podium frei - gemeinsames Musizieren“ - gerne Voranmeldung bei Renate Körkel 036205-72478
Griesheim	Kirche „Maria Magdalena“	Am Kirchberg	13 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung von Schloss- und Kirchenmodell
Großbreitenbach	Thüringer-Wald-Kreativ-Museum	Myliusstraße 6	13 - 17 Uhr, Fotoausstellung Großbreitenbach im 19. Jahrhundert, Unterhaltung und Verpflegung in der Museumsscheune
Großbreitenbach	St. Trinitatiskirche	Kesselbergstraße	10 - 12 und 14 - 16 Uhr
Großbreitenbach	Glockenturm	Turmstraße	14 - 16 Uhr, Führung
Großliebrungen	Edelhof	Am Edelhof 5	10 - 20 Uhr, Bewirtung

Sonntag 11. September

Ort	Denkmal	Straße	Aktionen
Großliebringen	Historische Dorfschmiede und Sägewerk Kopp	Teichecke 2	10 - 18 Uhr, Vorführung Schmiedehandwerk, Ausstellung historischer Landmaschinen im Ort, Imbiss
Haarhausen Hersdorf	Kirche St. Nicolaus Lange-Berg-Denkmal	Die Untergasse 22 OT Willmersdorf, Auf dem Langen Berg	8 - 18 Uhr, Ausstellung Kirchenchronik 13 - 16 Uhr, Führungen, Imbiss
Holzhausen	Otto-Knöpfer-Haus	Arnstädter Straße 32	11 - 17 Uhr, Führung, Konzert, Ausstellung, Imbiss
Ichtershausen	Klosterkirche St. Georg und Marien	Klosterstraße 1	10 - 17 Uhr, Führungen
Ichtershausen	Pfarrhaus mit Heimatmuseum	Klosterstraße 1	10 - 18 Uhr, Führungen, volkskundliche Ausstellung, Imbiss
Ilmenau	Jakobuskirche	Kirchplatz	11.30 - 18 Uhr, Führungen, Ausstellung „Horst Aschmann“ - sakrale Kunst, 14 Uhr „Menschen erzählen von ihrer Kirche“, 17 Uhr Gospelkonzert „Heavens Garden“- Erfurt, Kaffee und Kuchen im Turmcafe
Ilmenau	Münzkeller	Wallgraben 6	10 - 17 Uhr, Führungen nach Bedarf
Ilmenau	GoetheStadtMuseum	Markt 1	10 - 17 Uhr
Ilmenau	Alte Försterei	Wetzlarer Platz 2	9 - 17 Uhr, Galerie, Ausstellung „Träumen und Hoffen“ - Malerei von Baldur Schönfelder, großer Familien-Buchbasar, Kaffee und Kuchen
Ilmenau	Jagdhaus Gabelbach	außerhalb Richtung Kickelhahn	10 - 17 Uhr
Ilmenau	Bergmannskapelle	Unterer Berggraben 2a	10 - 17 Uhr
Ilmenau	Prellerhaus	Wenzelsberg 1	10 - 18 Uhr, Führungen, Ausstellung
Ilmenau	Jagdanlage auf dem Kickelhahn	Kickelhahn	10 - 16 Uhr, Führungen
Ilmenau	Reste der Wasserburg	Wallgraben 1	10 - 17 Uhr, Führungen nach Bedarf
Kleinliebringen	Kirche	Anger	10 - 17 Uhr, Führungen, Basteln für Kinder, Ausstellung „Altes Spielzeug“, Imbiss, Bowle
Kleinhetstedt	Kunst- und Senfmühle	Nr. 44	10 - 17 Uhr, stündliche Führungen, Ausstellung, Versorgung durch Mühlenwirt und Mühlentenne, Kleine Händlerstraße, Brotbacken
Langewiesen	Schaubergwerk „Volle Rose“	Schortestraße 57	10 - 18 Uhr, Ausstellung zu historischem Bergbau und Feldbahntechnik, Führungen (eintrittspflichtig)
Liebenstein	Burgruine	Burgweg	9 - 18 Uhr, Führungen, Ausstellung Burgmodell, Wallanlage, Grabungsfunde
Liebenstein	Röderschlösschen	Hauptstraße 41	9 - 17 Uhr, Ausstellung im Heimatmuseum, Imbiss, Führungen
Manebach Martinroda	Kirche „Zum Kripplein Jesu“ Kirche	Eisengasse 4 Kirchberg	10 - 18 Uhr 10 - 17 Uhr, 10 Uhr Andacht mit dem Projektkirchenkreis, Orgelspiel
Neusiß Neusiß Oberwillingen	Kirche historische Steinbrunnen Pfarrhaus	Ortskern Ortskern Hauptstraße 3	10 - 16 Uhr Besichtigung ständig 12 - 18 Uhr, Führungen, Imbiss, Eröffnung einer Glasfusingwerkstatt
Oberndorf	Kirche St. Nicolai	Burggasse	10 - 16 Uhr, 10 Uhr Andacht, Führungen, Flohmarkt vor der Kirche
Reinsfeld	Kirche mit Bibelgarten	Nr. 1	10 - 18 Uhr
Riechheim	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 20	10 - 16 Uhr
Röhrensee	Kirche	Kirchhof	10 - 18 Uhr
Siegelbach	Kirche mit Museum im Wehrturm	Kirchhof	ab 10 Uhr, Führungen durch Herrn Kind
Singen Stützerbach	Museumsbrauerei Goethehaus	Brauereiweg 1 S.-Kneipp-Straße 18	10 - 19 Uhr, Führungen, Imbiss und Singer Bier 10 -17 Uhr, Führungen, Ausstellung zu Goethe und zur Glasverarbeitung
Stadtilm Unterpörlitz	Kirche Kirche	Kirchhof Kirchgasse 10	14 -17 Uhr, Führungen und Gespräche, Imbiss 15 - 18 Uhr, 16 Uhr Konzert mit der Capella Juventa
Wipfra	Kirche und Ortsmuseum	Emil-Völker-Straße	10 - 18 Uhr, Führungen, Denkmalfest mit Musik, Kaffee und Kuchen, 17 Uhr Konzert mit „Erfurter Tumbler“, Ausstellung zur Ortsgeschichte

Touren

Arnstadt, VHS	Denkmal-Bustour	Am Bahnhof 6	bereits ausverkauft
Ilmenau, VHS	Denkmal- Bustour	Bahnhofstraße 6	Informationen in VHS Tel. 03677-645521

89 Lehrer verabschiedet

Neben Urkunden und Blumen gab es am 7. Juli viel Lob und Anerkennung für die 89 Pädagogen aus dem Schulamtsbezirk Rudolstadt, zu dem neben dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auch der IIm-Kreis gehört, die an diesem Tage im Saal des Arnstädter Rathauses offiziell aus dem aktiven Dienst verabschiedet wurden.

Wer sein Berufsleben beendet, hat es grundsätzlich verdient, gewürdigt zu werden. Für Pädagogen gilt das in besonderem Maße, denn Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sind besonders wertvolle Güter einer Gesellschaft.

Schulamtsleiter Dieter Kunstmann, Landrat Dr. Benno

Kaufhold und der Erste Beigeordnete des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Wilhelm Dietz, bedankten sich herzlich für die jahrzehntelange Tätigkeit und hoben vor allem das ständige Gefordert-Sein hervor, das mit dem Lehrerberuf verbunden ist.



Die Teilnehmer der Abschiedsveranstaltung des Schulamtsbezirks Rudolstadt. Aus dem IIm-Kreis verlassen 43 Lehrerinnen und Lehrer den aktiven Schuldienst. (siehe rechte Spalte)

Denkmalpreis des IIm-Kreises 2011

Bereits zum fünften Mal möchte der IIm-Kreis in diesem Jahr den Denkmalpreis, eine Auszeichnung für beispielhafte Leistungen in der Denkmalerhaltung und Denkmalpflege in den Städten und Gemeinden des Landkreises, verleihen.

Damit soll den Denkmaleigentümern, Vereinen oder auch Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich in beispielhafter Weise für deren Erhaltung einsetzen, gedankt werden. Dies geschieht durch Überreichung der Denkmalpreis-Plakette.

Auch eine ideelle Anerkennung in Form einer Urkunde, insbesondere Leistungen von Architekten, Bauforscher, Restauratoren, Handwerksbetriebe oder juristischen Personen, ist vorgesehen.

Der Tag des offenen Denkmals gibt Gelegenheit, sich über gute Ergebnisse an Ort und Stelle zu informieren.

Vorschlagsberechtigt sind Bürger des IIm-Kreises, die Städte und Gemeinden und Vereine mit Sitz im IIm-Kreis. Wenn Sie der Meinung sind, dass ein oder mehrere Denkmaleigentümer geehrt werden sollten, wenden Sie sich bitte an die Untere Denkmalschutzbehörde, Tel. 03628-738470 oder -472.



Im letzten Jahr wurde die Wohnungsbaugesellschaft Ilmenau für den Erhalt der Alten Försterei in Ilmenau mit dem Denkmalpreis ausgezeichnet.

Wieder Broschüre zum Denkmaltag

Auch in diesem Jahr wird ab Ende August wieder eine Broschüre zu den am Denkmaltag geöffneten Objekten im IIm-Kreis erscheinen. Drei Studenten der TU Ilmenau haben diese im Rahmen einer Projektarbeit erarbeitet. Sie bemühten sich dabei, bei aller sachlichen Korrektheit das Schwergewicht nicht auf mehrfach zu lesende historische Daten zu legen, sondern - wo das möglich war - die Denkmale durch Geschichten oder Anekdoten zum Leben zu erwecken.

Das Heft ist zum Preis von 2,50 EUR in Tourist-Informationen, Buchhandlungen oder dem Landratsamt erhältlich.



Ausscheidende Lehrer und Erzieher aus dem IIm-Kreis

Folgende Lehrerinnen und Lehrer des IIm-Kreises wurden mit Ende des Schuljahres 2010/11 aus dem Schuldienst entlassen:

Grundschule
„Geschwister Scholl“ Arnstadt
Frau Beate Beer
Frau Angelika Borrmann
Frau Ingeborg Wilke
Grundschule
„Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt
Frau Christine Reißland
Grundschule Gräfenroda
Frau Christina Ziegenhardt
Grundschule Plaue
Frau Renate Awischus
Frau Anke Richter
Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau
Frau Annelie Huthmann
Grundschule Großbreitenbach
Frau Annelene Bauer
Frau Christine Werner
Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau
Frau Ursula Reimann
Grundschule „Thomas Müntzer“ Gehren
Frau Carola Griebel
Frau Christine Hahn
Frau Margit Stade
Frau Ilona Taubmann
Grundschule „J.J.W. Heinse“ Langewiesen
Frau Margitta Förster
Frau Renate Müller
Grundschule Stützerbach
Herr Klaus Römhild
Regelschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt
Herr Reinhard Pietge
Regelschule Stadtilm
Frau Susanna Hempel
Frau Annemarie Kühnl
Herr Georg Herrmann
Regelschule Gräfenroda
Frau Jutta Perl
Regelschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt
Frau Eleonore Blaser
Frau Astrid Bosecker
Frau Marie-Luise Hofmann
Regelschule „Heinrich-Hertz“ Ilmenau
Herr Wolfgang Lenk
Regelschule Gräfinau-Angstedt
Herr Dieter Rauer
Herr Gunther Witzmann
Regelschule Schmiedefeld
Frau Karin Ulrich
Förderzentrum „Willibald Alexis“ Arnstadt
Frau Rita Otto
Frau Gerlinde Simchen
Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau
Herr Hans-Georg Nowak
Frau Ursel Siegel
Frau Barbara Wilhelmi
Förderzentrum „Pestalozzi“ Ilmenau
Frau Isolde Hempel
Ilmenau-Kolleg
Herr Manfred Wolf
Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau
Frau Luise Möller
Herr Manfred Stöcklein
Gymnasium Arnstadt
Herr Stephan Axt
Berufsbildende Schule Arnstadt
Herr Hubert Möller
Berufsschulzentrum Ilmenau
Frau Hannelore Bock
Frau Marita Wünsche

Telefonnummern der Staatlichen Schulen im IIm-Kreis

Aufgrund der fehlerhaften Bekanntgabe sämtlicher Telefonnummern der Schulen im Telefonbuch „Das Örtliche“ werden hiermit die korrekten Nummern der Schulen im IIm-Kreis mitgeteilt.

Vorwahlbereich Arnstadt (03628-)

Grundschule „Geschwister Scholl“ Arnstadt

Richard-Wagner-Str. 6
Tel.: 6015-45, Fax: 6015-46
Hort: 6015-47

Grundschule „J. S. Bach“ Arnstadt

Am Plan 1
Tel.: 6015-41, Fax: 6015-43
Hort: 602865

Grundschule „L. Bechstein“ Arnstadt

Prof.-Frosch-Str. 26
Tel.: 6612-09, Fax: 6612-10
Hort: 6612-11

Grundschule „Dr. H. Bielfeld“ Arnstadt

Goethestraße 32
Tel.: 640465, Fax: 600231
Hort: 661487

Grundschule Marlishausen

Schulstraße 1
Tel.: 6003-10, Fax: 6003-11
Hort: 6003-12

Grundschule „W. Hey“ Ichtershausen

Schulstraße 22
Tel.: 6003-03, Fax: 6003-04
Hort: 601483

Grundschule „An der Wachsenburg“

Holzhausen, Lämmerberg 31
Tel.: 601537, Fax: 60 15 38
Hort 60 15 37

Regelschule I Arnstadt

Goethestr. 32
Tel.: 6002-30, Fax: 6002-31

Regelschule „L. Bechstein“ Arnstadt

Prof.-Frosch-Str. 26
Tel.: 6000-42, Fax: 6000-43

Regelschule „W. Hey“ Ichtershausen

Schulstr. 22
Tel.: 6003-03, Fax: 6003-04

Gymnasium Arnstadt

Schulteil Käfernburger Str. 2
Tel.: 6002-25, Fax: 6002-26
Schulteil Schlossplatz 2
Tel.: 6002-33, Fax: 6002-34
Sporthalle „Am Jahnsporthalle“
Tel.: 642272

Berufsbildende Schule Arnstadt

Karl-Liebknecht-Str. 27
Tel.: 5628-0, Fax: 5628-29

Förderzentrum „Pestalozzi“ Ilmenau

Außenstelle Arnstadt
Schlossplatz 2
Tel.: 602809, Fax: 601569

Vorwahlbereich Elxleben (036200-)

Grundschule Kirchheim

Arnstädter Straße 78
Tel.: 61996 Fax.: 60528
Hort: 60544

Grundschule „A. Lindgren“ Osthausen

Schulstraße 99a
Tel.: 65676 Fax.: 70450
Hort: 65657

Vorwahlbereich Gräfenroda (036205-)

Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda

Ohrdrufener Str. 48
Tel.: 76335 Fax.: 76753
Hort: 76417

Grundschule Geschwenda

Gutshof 19a
Tel.: 763-04 Fax.: 763-13
Hort: 763-04

Regelschule „Geratal“ Gräfenroda

Wolfstal 1
Tel.: 700-20 Fax.: 700-21

Vorwahlbereich Plaue (036207-)

Grundschule Plaue

Straße des Friedens 4
Tel.: 56264 Fax.: 50567
Hort: 50568
Sporthalle: 50086

Vorwahlbereich Stadtilm (03629-)

Grundschule Stadtilm

Schulstraße 4a
Tel.: 812915, Fax.: 812914
Hort: 800952

Grundschule „K.F.W.Wander“ Dörfeld

Lindenstraße 16
Tel.: 8003-06 Fax.: 8003-07
Hort: 8003-08

Regelschule Stadtilm

Schulstraße 4a
Tel.: 8003-30, Fax.: 88003-31
Sporthalle 802458

Vorwahlbereich Ilmenau (03677-)

Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Bergrat-Voigt-Str. 51
Tel.: 882017, Fax.: 4640206
Hort: 4640208

Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Karl-Zink-Str. 18
Tel.: 2049-39 Fax.: 2049-99
Hort: 2046-33

Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

Ziolkowskistraße 14
Tel.: 871863 Fax.: 4640200
Hort: 4640202

Grundschule „J.J.W. Heinse“

Langwiesen
Hofgraben 6
Tel.: 812155 Fax.: 800077
Hort: 800067

Grundschule Martinroda

Schulstraße 2
Tel.: 790583 Fax.: 790644
Hort: 790583

Regelschule „H. Hertz“ Ilmenau

Ziolkowskistr. 27
Tel.: 877407 Fax.: 871864

Regelschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau

Bergrat-Mahr-Str. 1
Tel.: 882011 Fax.: 204849
Sporthalle „Am Stollen“: Tel.: 8821240

Regelschule „Geratal“ Geraberg

Ohrdrufener Str. 27a
Tel.: 790258, Fax: 793844

Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau

Haus 1, Herderstraße 44
Tel.: 65731, Fax: 67532
Internat
Tel.: 2081858
Haus 2, K.-Liebknecht-Str. 6
Tel.: 202068, Fax : 206625

Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau

Gerhart-Hauptmann-Str. 5a
Tel.: 882040, Fax: 204858
Ilm-Sporthalle: 842754

Berufsschulzentrum Ilmenau

Am Ehrenberg 1
Tel.: 6457-0, Fax: 6457-28
Campussporthalle: Tel.: 69229

Förderzentrum „Pestalozzi“ Ilmenau

Karl-Zink-Str. 33
Tel.: 202740, Fax. 4640203

Förderzentrum „Dr. H. Vogel“ Ilmenau

Neuhäuser Weg 9
Tel.: 202315, Fax: 4640498

Vorwahlbereich Gehren (036783-)

Grundschule „Th. Müntzer“ Gehren

Nordstr. 1b
Tel.: 877-15 Fax.: 877-16
Hort: 877-17

Vorwahlbereich Gräfinau-Angstedt (036785-)

Regelschule Gräfinau-Angstedt

Hinter den Gärten 40
Tel.: 50210 Fax.: 5318
Sporthalle „Am Stollen“: Tel.: 8821240

Vorwahlbereich Großbreitenbach (036781-)

Grundschule Großbreitenbach

Schulstraße 6
Tel.: 41778 Fax.: 239012
Hort: 41780

Regelschule Großbreitenbach

Schulstraße 6
Tel.: 42279 Fax: 4353

Vorwahlbereich Schmiedefeld (036782-)

Regelschule „ImPuls Schule“ Schmiedefeld

Schulstraße 12
Tel.: 61234 Fax.: 60675
Sporthalle Tel.: 24178

Vorwahlbereich Stützerbach (036784-)

Grundschule „Am Rennsteig“ Stützerbach

Waldstr. 13
Tel.: 50247 Fax.: 569900
Hort: 50255
Sporthalle: 50743

Erfahrungsaustausch zu Erneuerbaren Energien

Am 22. Juli besuchte eine österreichische Delegation aus dem Burgenland unter Leitung des stellvertretenden Landeshauptmanns Franz Steindl den IIm-Kreis. Auf ihrer Tour war der IIm-Kreis die letzte Etappe bevor es am Samstag wieder Richtung Österreich ging. Nach dem Empfang der österreichischen Vertreter aus Umweltpolitik, Wirtschaft und Wissenschaft im Landratsamt und einführenden Worten zum AGENDA 21-Prozess sowie der Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis begleitete Vizelandrat Rainer Zobel die Delegation zunächst in das Solardorf Kettmannshausen, wo ein Zusammentreffen mit der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht geplant war. Nach dem Erfahrungsaustausch mit der thüringischen Landesspitze und vielen Eindrücken ging es weiter an die Technische Universität nach Ilmenau, wo sie vom Prorektor für Wissenschaft,



Rundgang der Delegation in der TU Ilmenau

Prof. Klaus Augsburg, empfangen wurden und einen Einblick in die Forschungsfelder der TU im Bereich der Regenerativen Energien bekamen.

Nach einem kurzen Stadtrundgang durch Ilmenau endete der Besuch bei einem Arbeitsessen auf Schloss Elgersburg. Großes Interesse bekundete

Franz Steindl am Abend an einer Zusammenarbeit mit der TU und an der Woche der Erneuerbaren Energien im kommenden Jahr. Auch das Konzept des Kindersolarzentrums „Prof. Solarius“ wollte man im Burgenland aufgreifen und man knüpfte dazu bereits erste Kontakte mit dem Verein.

100.000 Euro für „Eine Schule für Haiti“ übergeben



Anfang Juli wurden die seit 2010 im IIm-Kreis und dem Südthüringer Raum gesammelten Spenden in Höhe von 100.000 Euro an das Deutsche Rote Kreuz überreicht. Nach dem schweren Erdbeben Anfang 2010 startete der IIm-Kreis gemeinsam mit vie-

len Partnern wie dem DRK, der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und dem Verein „Freies Wort hilft“ die Aktion mit dem Ziel, eine zerstörte Schule in Haiti wieder aufzubauen und somit nachhaltige Hilfe zu leisten.

Nachdem bereits Ende Oktober 2010 der Schulbau in Palmiste-à-Vin eingeweiht wurde, konnte vor einigen Wochen auch das Transformationszentrum, das als Wirtschaftseinrichtung zum Betrieb der Schule benötigt wird, eröffnet werden.

Landrat Dr. Kaufhold hob die zahlreichen Einzelaktionen von Bürgern, Unternehmen oder Schulen des Kreises hervor. Jetzt ginge es darum, Hilfe bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung der Schule zu leisten. Hierfür soll ein Tankwagen im Wert von ca. 35.000 Euro angeschafft werden, mit dem man aus einer weiter entfernten Quelle Trinkwasser holen kann. Dazu sollen erneut Spenden gesammelt werden.

Wieder Konzert der Sommerakademie Böhlen in Arnstadt

Bereits zum 19. Mal veranstaltet die Thüringische Sommerakademie mit der Internationalen Kammermusikwoche 2011 ein Projekt, das seit 1993 Hunderte von Musikstudenten aus aller Welt in das kleine Dorf Böhlen führte. Auch in diesem Jahr kommen die Teilnehmer wieder aus zahlreichen Ländern. Neben Musikstudenten und Absolventen sind auch junge, neugegründete und bereits erfolgreiche Kammermusikensemb-

les verschiedenster Besetzungen eingeladen - nicht als „Kursteilnehmer“, sondern vielmehr, um als Partner gemeinsam mit den „Meistern“ an den Interpretationen ihres Repertoires zu arbeiten.

Für die Meisterkurse der Internationalen Kammermusikwoche 2011 konnten wieder international renommierte Solisten als Dozenten gewonnen werden. Das Publikum ist zu Werkstattkonzerten und öffentlichen Proben eingeladen.

In Arnstadt gestalten die Musiker am **Freitag, dem 26. August, 19 Uhr in der Oberkirche** ein Benefizkonzert mit Werken aus Klassik, Romantik und Moderne.

Die Einnahmen kommen zum großen Teil der Sanierung dieses Gebäudes zu. Wie stets ergibt sich das genaue Programm aus der konkreten Probensituation erst am Vortag. Ein Getränkebuffet wird vom Verein Oberkirche Arnstadt angeboten.

Mitteilung Untere Jagdbehörde

Computerschulungen für Jagdgenossenschaften

Für die bessere Nutzung der Daten zur Erstellung des elektronischen Jagdkatasters für die Jagdgenossenschaften führt der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V. (TVJE) Computerschulungen durch.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 EUR pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft, für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 5,00 EUR. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

21.09.2011 Erfurt
28.09.2011 Römheld
05.10.2011 Rudolstadt
12.10.2011 Mihla
02.11.2011 Stadtroda
09.11.2011 Sondershausen
16.11.2011 Sonneberg

Die Einsteigerkurse finden jeweils von 16 bis 18 statt, anschließend die Kurse für Fortgeschrittene ab 18:15 bis 20 Uhr

Einsteigerkurs:

Erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters, Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke, Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

Kurs für Fortgeschrittene:

Vorstellung der neuen Programmversion 4.2, Berechnung und Auszahlung des Reinerlöses (neue Programmversion), Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung, Grundlagen NAVIKAT zur Bearbeitung von Flurkarten, die Kopplung Jagdpachtverwaltung mit NAVIKAT. Die genauen Schulungsorte sowie weitere Details können beim TVJE (0361-26253250) oder bei der unteren Jagdbehörde (03628-738564) abgefragt werden.

Um schriftliche Anmeldung in der Geschäftsstelle des TVJE wird bis 16.09.2011 gebeten (bitte unbedingt Seminar, Personenzahl, Adresse und Telefonnummer der JG vermerken). Die Anmeldung gilt als verbindlich. Wenn die Schulung entfällt, werden Sie informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 EUR berechnet. Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten.

Untere Jagdbehörde des IIm-Kreises

Gesundheitsforum zur Schlafapnoe

Die Selbsthilfegruppe Schlafapnoe Ilmenau lädt ein

Selbsthilfegruppen (SHG) sind Bindeglieder zwischen der ärztlichen Betreuung und der notwendigen Eigeninitiative des Patienten für eine erfolgreiche Therapie.

Die SHG Schlafapnoe in Ilmenau wurde 2008 gegründet und zählt heute 42 Mitglieder, die sich alle 6 Wochen im Seniorenclub des Hochhauses Am Stollen zum Erfahrungsaustausch und Wissensaustausch treffen.

Schlafapnoe sind krankhafte Atemstillstände während des Schlafes. Hierdurch kommt es zu einer Unterversorgung des Organismus mit Sauerstoff, der schwerwiegende Folgen zeitigt, wenn er nicht rechtzeitig behandelt wird. Auch Kinder sind von dieser Krankheit betroffen!

Die auffälligsten Merkmale der Schlafapnoe sind:

- lautes, unregelmäßiges Schnarchen,
- unruhiger Schlaf, häufiges Aufwachen, Nachtschweiß
- tagsüber starker Einschlafzwang, erhöhtes Unfallrisiko
- Gereiztsein, depressive Stimmung,
- Konzentrationsschwäche, Leistungsabfall, Hyperaktivität bei Kindern

Unbehandelt drohen schwerwiegende Erkrankungen wie u.a. Diabetes, Bluthochdruck, Schlaganfall oder Herzerkrankungen.

In Deutschland leiden ca. 8 % der Bevölkerung an Schlafapnoe, fast 90 % davon, ohne es zu wissen.

Am 14. September lädt die SHG von 14 - 17 Uhr zu einem Gesundheitsforum

„Aufgewacht ?(!) - Risiken und Gefahren der Schlafapnoe“

in den Begegnungsraum der Wohnanlage „Sophienhütte“, Ilmenau, Richard-Bock-Str. 4. Informiert wird dabei in Vorträgen vor allem über Schlafapnoe bei Kindern, die Bedeutung des Schlafs für die Gesundheit und den Risikofaktor „Schlafapnoe“ für Herz- und Kreislauferkrankungen. Interessenten sind herzlich willkommen.

Arnstadt adelt Gotha. Der diesjährige Thüringentag in Gotha stand unter dem Motto „Gotha adelt“. Im Festumzug war auch die Stadt Arnstadt mit zwei Bildern vertreten. Im Bild „Arnstädter Hoheiten“ präsentierten sich u. a. Fürstin Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt und ihr Gemahl Fürst Anton Günther II. Arnstadt verdankt ihr die Schöpfung der Puppenstadt „Mon plaisir“. Außerdem zeigten sich Fürst Günther I. von Schwarzburg-Sondershausen und seine Gemahlin Elisabeth Albertine sowie Gräfin Katharina von Nassau nebst Gemahl Günther dem Streitbaren.

Als „Arnstadts Dichter und Musiker“ waren neben der Marlitt und dem jungen Ludwig Bechstein Johann Sebastian Bach und dessen Frau Maria Barbara zu sehen.



Drei neue IIm-Kreis-Bürger begrüßt

Am 27. Juli konnte Vizelandrat Rainer Zobel drei neue Bürger im IIm-Kreis begrüßen. Zur Einbürgerungsveranstaltung im Landratsamt wurden der marokkanischen Staatsbürgerin Siham Fkyerat und der ehemaligen chinesischen Staatsbürgerin Jing Guo neben ihrer Urkunde auch je ein Bildband „Alles über Thüringens Mitte“ überreicht. Die dritte neue Staatsbürgerin be-

kam von der ganzen Sache gar nichts mit - Jing Guo's Tochter Shiyu Liu schlummerte friedlich im Kindergarten während sie praktisch im Schlaf die Staatsbürgerschaft wechselte. Mit den Worten „So schnell geht das in Deutschland, man schläft als Chinesen ein und wacht als Deutscher wieder auf ...“ erheiterte Zobel die Anwesenden.



Vizelandrat Rainer Zobel konnte mit Siham Fkyerat (m.), Jing Guo und deren Tochter drei neue Bürger des IIm-Kreises begrüßen

„Moment – ich sehe was !“



Heide Welland,
Schilfufer am Torfsee

So ist die derzeit im Arnstädter Landratsamt zu sehende Ausstellung überschrieben.

Untertitel ist sie mit „Augenblicke im Drei-Gleichen-Gebiet“, und gezeigt werden Bilder in verschiedenen, meist kombinierten Techniken von Heide Welland aus Holzhausen, die ausschließlich das Drei-Gleichen-Gebiet zum Thema haben.

Heide Welland arbeitet seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Fotografie. Die Teilnahme am Pleinair der Vhs Arnstadt in Kleinbreitenbach im August 2010 veranlasste sie, mit malerischen Ausdrucksformen zu experimentieren.

Die Verbindung dieser Erfahrungen mit digitaler Fotografie wird beispielhaft in der Ausstellung gezeigt.

Wettbewerb zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Das Telefonverzeichnis „Das Örtliche“ hat einen Wettbewerb unter dem Namen „Der ideale Ort“ initiiert. Ziel ist es, damit herausragende ehrenamtliche Projekte der Öffentlichkeit nahe zu bringen, die speziell von der Verbundenheit der Menschen mit „ihrem“ Ort zeugen, und hohes Engagement für gemeinnüt-

zige und bürgerschaftliche Arbeit zu würdigen.

Neben bundesweiter Aufmerksamkeit winken den Siegern in den drei Wettbewerbskategorien „Bürgerinnen und Bürger“, „Unternehmen“ und „Institutionen“ Prämien von je 10.000 Euro, die auf einer Veranstaltung am 8. Dezember in Berlin vergeben werden.

Die Wettbewerbsbeiträge können unter

www.der-ideale-ort.de

eingereicht werden, wo auch weitere Informationen zu finden sind. Hier werden auch alle teilnehmenden Projekte veröffentlicht.

Eine Bewerbungsfrist für diesen Wettbewerb ist bis zum 30.09.2011 möglich.

Grundschule „An der Burglehne“ in Gräfenroda wird saniert

Während der Sommerferien wird fleißig an den Schulen im Ilm-Kreis gearbeitet, so auch an der Grundschule in Gräfenroda, die eine Komplettsanierung erhält. Nachdem das 1886 in fünf Bauphasen errichtete Gebäude bereits in den Jahren 2005 /06 von außen saniert wurde, stand nun der Innenbereich auf dem Plan.

Mit einer Investitionssumme von rund 130.000 Euro wurden die Decken- und Innendämmung, Installation einer neuen Brandschutzanlage, Sanierung der Holz-Fachwerke, der Holzdecken und -Treppen und die Hausschwamm-Sanierung durchgeführt.

Begonnen hatte man mit den Arbeiten bereits am 30. Juni 2010 und am 22. August 2011 soll die feierliche Übergabe des Schulgebäudes erfolgen. Beteiligt sind viele regionale Unternehmen wie beispielsweise die Elektro-Füchse GmbH aus Ilmenau oder die Mieth Haustechnik GmbH aus Gehlberg.



Stefan Krätzschmar von der Hauptmeier & Partner GmbH aus Saalfeld beim einrichten des elektroakustischen Warnsystems und der Brandschutzanlage, im Hintergrund Architekt Jens-Peter Ungethüm und Vizelandrat Rainer Zobel

Aufbaubank berät zu Förderfragen

Informationstag zur Wohnbauförderung in Arnstadt



Das Infomobil der Thüringer Aufbaubank

Den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen, stellt vor allem Familien vor eine große finanzielle Herausforderung. Bei derartigen Investitionen lohnt sich der Vergleich und die Inanspruchnahme staatlicher Fördermöglichkeiten.

Über die zinsgünstigen Förderdarlehen für Hausbau, -kauf oder Modernisierung aus den Thüringer Programmen zur Wohnbauförderung informieren die Thüringer Aufbaubank und der Ilm-Kreis am

**Dienstag, dem 30. August,
von 13 bis 18 Uhr
im Landratsamt
Arnstadt,
Ritterstraße 14,
Raum 108.**

Im Mittelpunkt der Förderprogramme steht das Thüringer Familienbaudarlehen. Dieses ist als zinsgünstige Ergänzung zum Hypothekenkredit der Hausbank gedacht und kann bis zu 30 % aller anfallenden Kosten decken. Für Sanierungen im Bestand kann das Modernisierungsdarlehen in Anspruch genommen werden. Hierüber können bis zu 80 % der veranschlagten Kosten abgedeckt werden. Das Programm „Öko-Plus“ richtet sich insbesondere an diejenigen, die eine Sanierung bzw. Modernisierung vor allem unter energieeffizienten Aspekten durchführen wollen. Weitere Informationen sind unter www.aufbaubank.de abrufbar.

Förderanträge sind auch nach dem Beratungstag im Landratsamt Ilm-Kreis, Amt für Kreisentwicklung, Wohnungsbauförderung, Zimmer 108, Frau Ludwig, Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt (Tel.: 03628-738234) erhältlich.

Ilmtal-Radweg als ADFC-Qualitätsroute ausgezeichnet

Der Ilmtal-Radweg wurde als erste Radroute in Thüringen vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) mit dem Gütesiegel „ADFC-Qualitätsroute“ ausgezeichnet.

Am 5. Juli überreichte Dr. Wolfgang Richter von der Bundesgeschäftsstelle des ADFC das Zertifikat in Bad Sulza an die Landräte Hans-Helmut Münchberg (Kreis Weimarer Land) und Dr. Benno Kaufhold sowie eine Vertreterin der Stadt Weimar. Der 125 Kilometer lange Radweg hat sich zum beliebtesten Radfernweg in Thüringen entwickelt und zeichnet sich durch gute bis sehr gute Oberflächenqualität und hohe



Verkehrssicherheit aus. Seine Beliebtheit verdankt er auch den vielfältigen touristischen Sehenswürdigkeiten, die man entlang der Strecke des familienfreundlichen Radweges findet.

Dr. Kaufhold hob die erreichten 4 von maximal 5 Sternen hervor, betonte aber auch die Wichtigkeit des Erhalts der Qualität auf diesem hohen Niveau.

Seit mehreren Jahren wird für diesen Radweges auf Fachmessen, wie z.B. der Internationalen Tourismusbörse, verschiedenen Radmessen und der Grünen Woche in Berlin, geworben.

www.ilm-tal-radweg.de

Das Bildungsnetz ist online



Das „Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte“ wurde kürzlich freigeschaltet und ist für Ehrenamtliche und Bildungsanbieter in Thüringen online verfügbar. Das „Bildungsnetz“, ein Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Ehrenamtsstiftung und des Generali Zukunftsfonds, bietet bürgerschaftlich Engagierten jeden Alters einen Zugang zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten in Thüringen. Es informiert über Quali-

fizierungsangebote, fragt nach Bedürfnissen und ermöglicht den Interessierten die direkte Anmeldung beim Bildungsträger.

Da das Bildungsnetz erst von dem externen Einstellen der Bildungsangebote lebt, bittet die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bildungsträger, ihre Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangebote, die für Ehrenamtliche interessant sein könnten, in das Bildungsnetz einzutragen. So können diese nicht nur ihre Angebote einer größeren Nutzergruppe zugänglich machen, sondern auch einen

wichtigen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen leisten.

Kontaktdaten

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Brigitte Manke
Löberwallgraben 8,
99096 Erfurt
Tel.: 0361-5 73661
E-Mail: manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Mariana Neumann
Tel.: 0361-26289841
E-Mail: neumann@thueringer-ehrenamtsstiftung.de



Neues aus der Volkshochschule

Programm der Seniorenakademie der VHS Arnstadt

Zum 39. mal (!) bietet die Arnstädter Volkshochschule ein Semesterprogramm für ihre Seniorenakademie an. Für den Herbst 2011 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- 02.09. Die Faszination der Bienen (Herr Stoß)
- 09.09. Cranberry als wirkungsvolle Obst- und Heilpflanze (Frau Dr. Dietrich)
- 16.09. Besichtigung des Stadt- und Kreisarchivs
- 23.09. Katholische Heilige in der Bildenden Kunst mit ihren Attributen (Frau Hubrich)
- 30.09. Heiteres Gedächtnistraining (Frau Schwarze)
- 13.10. Das Lebenswerk des Franz Itting - Dokumentarfilm D 2005
- 21.10. Honduras II (Diavortrag, Herr Müller)
- 26.10. Island, 3D-Diavision (Herr Schultz)
- 04.11. Die Geschichte der Mess-Technik (Prof. Fröhlich)
- 11.11. Wie Emotionen unsere Gesundheit beeinflussen (Dr. Ambold)
- 18.11. Unterwegs auf dem Dach der Welt - Reisebericht (Herr Becker)
- 25.11. Lesung: „Tatort Jonastal: Ermordet für das Führerhauptquartier...“ (Herr Schambach)
- 02.12. Legenden um den Nikolaus (Frau Dr. Pöge-Alder)
- 09.12. Exkursion zur „Thüringer Allgemeinen“
- 16.12. Sansibar, Diavortrag (Herr Steguweit)

Die Veranstaltungen finden in der Vhs Arnstadt statt (außer Exkursionen), beginnen 14 Uhr und dauern 90 Minuten.

Der Preis für das gesamte Semester beträgt 60 Euro. Neueinsteiger können 5 oder 10 Veranstaltungen auswählen, wenn sie nicht das ganze Semester belegen wollen.

Weitere Informationen und die Anmeldung unter Tel.: 03628/610725, Frau Keil.

Neues zum Herbstsemester an der Vhs Arnstadt-Ilmenau

Am 29. August beginnt das Herbstsemester an der Vhs Arnstadt-Ilmenau. Jetzt sind die neuen Programmhefte erschienen, erhältlich auch in vielen öffentlichen Einrichtungen. Alle Angebote finden Sie außerdem tagaktuell auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de. Dort können Sie sofort sehen, ob es noch freie Plätze gibt und sich selbstverständlich gleich online anmelden. Allein mehr als 40 neue Kursangebote findet man im Bereich der Hauptstelle Arnstadt, z.B. eine Vielzahl neuer Bewegungsangebote, für Kinder bis hin zu Senioren. Vieles findet dabei in Kooperation mit der Bewegungsschule Maja Voigt statt, die als Diplomportlehrerin nicht nur die entsprechende Fachkompetenz einbringt, sondern die Kurse in ihren Räumen realisiert. In der Sommerpause wurde ein weiterer Entspannungsraum eingerichtet, so dass ab sofort mehr Yoga- und andere Gesundheitskurse stattfinden können. Auch Ernährungsthemen fanden eine Erweiterung. Gelerntes und neue gesunde Rezepte können in der Vhs-eigenen Küche ausprobiert werden.

Auch in Ilmenau hat man sich auf die verstärkte Nachfrage nach Kursen für Yoga und andere Gesundheitsangebote eingerichtet. Für viele Kurse im Gesundheitsbereich besteht die Möglichkeit, eine Rückerstattung von Ihrer Krankenkasse zu erhalten.

Wer sich eher kreativ betätigen möchte, kann ebenfalls aus einem breiten Angebot wählen. Zeichnen, malen - auch mit Kindern -, Keramik formen, filzen, stricken, nähen oder floristisch tätig sein möchten - für all dies stehen kompetente Kursleiter zu Seite.

Bei den Sprachkursen wurden neben den bewährten Angeboten z. B. Türkisch und Griechisch neu ins Programmheft aufgenommen. Eine kunstgeschichtliche Studienreise führt nach Neapel.

Mit einem anspruchsvollen und interessanten Programm startet die Seniorenakademie ins Herbstsemester. Wer sich mit philosophischem Denken beschäftigen möchte, kann sich für den „Philosophischen Salon“ anmelden.



Auch EDV- und IT-Interessierte finden Angebote.

Das neue Programm bietet eine breite Auswahl an interessanten Kursen. Für Angebote, die der beruflichen Weiterbildung dienen (z. B. Sprachkurse, EDV-Kurse) können Sie möglicherweise die Bildungsprämien in Anspruch nehmen. Gern prüfen wir das für.

Übrigens: Haben Sie schon einmal daran gedacht, einenutschein für den Besuch eines Kursangebotes zu verschicken?

Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

VOLARE - eine europäische Lernpartnerschaft

Der Thüringer Volkshochschulverband ist Koordinator verschiedener Europäischer Lernpartnerschaften im Rahmen von Grundtvig-Programmen.

In einigen Projekten arbeiten Mitarbeiter und Dozenten der VHS Arnstadt-Ilmenau mit. So auch im Projekt „VOLARE“, bei dem es um die Förderung der Beteiligung von Lernenden in unterschiedlichen Bildungssituationen geht. Da es um Lernende geht, sind auch sie in diesem Projektmitarbeit aktiv einbezogen.

Anfang Juli fand in Bourges in Frankreich hierzu ein Treffen hierzu statt, an dem auch Kathleen Fabig, Auszubildende im Landratsamt, teilnahm. Ihre Eindrücke hierüber schrieb sie auf:

„Das Treffen fand in der auf Landwirtschaft spezialisierten Schule LYCEE AGRICOLE statt. Die Projektpartner kamen aus Belgien, England,



Rumänien, Frankreich, Österreich, Zypern, Türkei und Deutschland. Zu unserem Team zählten Frau Kreikenbom (TVV e.V. Jena), Frau Senjutin-Liehn (Vhs Ilmenau), Victor Jacobi und ich.

Nach unserer Ankunft in Bourges ging es am nächsten Tag sofort mit dem Projekt los. Es wurden Präsentationen zur Auswertung des Fragebogens mit dem Thema „Aktiver Lernender“ vorgestellt und die Ergebnisse zusammengefasst. Dies war die Grundlage um die Arbeit am Projekt fortführen zu können. Am Nachmittag hatten Lernende und die Lehrer ein unterschiedliches Programm. Die französische Partner hatten für uns eine Art Geländespiel im Schulgelände vorbereitet, bei dem wir uns besser kennenlernen konnten. Später besuchten alle eine Schneckenfarm. Nach der Führung wurden uns Schnecken serviert - Mutige haben sie probiert.

Am nächsten Tag hatten wir die Aufgabe, französische Gerichte zu kochen. Es war sehr interessant zu sehen, wie in Frankreich gekocht wird und wie vielfältig das Essen dort ist. Am Nachmittag stand die Besichtigung des Verwaltungsgebäudes in Bourges auf dem Programm. Wir erfuhren Fakten zur Entwicklung der Stadt und wurden durch die Verwaltung geführt. Hier waren einige Gemeinsamkeiten zu Deutschland zu erkennen aber auch viele Unterschiede. Am Abend folgte dann etwas typisch Französisches - eine Weinverkostung. Am dritten und letzten Tag ar-

beitete jedes Land ein Kochbuch zu den am vorherigen Tag gekochten Gerichten aus. Zum Mittag war ein Europäisches Picknick geplant. Dazu hatte jedes Land etwas Typisches aus seiner Region mitgebracht. Wir hatten natürlich Rostbratwürste mit echtem Thüringer Senf dabei.

In diesen 3 Tagen habe ich viel über die verschiedenen

Kulturen gelernt und es war schön zu sehen, wie man mit Menschen aus ganz Europa zusammenarbeiten kann. Außerdem war es eine gute Möglichkeit meine Englisch- und Französischkenntnisse aufzufrischen. Ich habe mich sehr gefreut, daran teilnehmen zu können.“

Kontakte VHS

Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Geschäftsstelle Arnstadt

Am Bahnhof 6
99310 Arnstadt
Tel. 03628-61070
anmeldung@
vhs-arnstadt.de

Geschäftsstelle Ilmenau

Bahnhofstraße 6
98693 Ilmenau
Tel. 03677-64550
office@vhs-ilmenau.de

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

10.-14. Aug.	Arnstadt	Innenstadt	Bach:Sommer (www.bachsommer.de)
13. Aug.	Arnstadt	Pfarrhof	Sommerfest rund um die Oberkirche
13. Aug.	Großbreitenbach	Museum	Bräetmicher Kräutertag
13. Aug.	Ichtershausen	10 - 24 Uhr, Museum Klosterstraße	„Spektakulum“ - das wohl kleinste Mittelalterspektakel in Thüringen
14. Aug.	Großbreitenbach	Festwiese	22. Bräetmicher Kram- und Kräutermarkt mit Wahl der Olitätenmajestät
14. Aug.	Dornheim	18 Uhr, TrauKirche	Arien, Duette und Lieder
17. Aug.	Arnstadt	10 Uhr, Bibliothek	Sommer-Märchen-Reise (Aktion für Ferienkinder)
19.-21. Aug.	Paulinzella	Klosterruine	7. Kulturfestival Klosterruine Paulinzella
19.-21. Aug.	Gehren	Schlosspark	20. Schlossparkfest
19. Aug.	Dosdorf	ab 19 Uhr, Kirche	6. Fledermausnacht (siehe S. 3)
21. Aug.	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Musikalischer Gottesdienst mit einem belgischen Gastchor
23. Aug.	Dornheim	20 Uhr, Kirche	Konzert des belgischen Chores „Hortus Musicalis“
25. Aug.	Ilmenau	19.30 Uhr, TU, Audimax	Konzert der Thüringer Sommerakademie
26. Aug.	Arnstadt	19 Uhr, Oberkirche	Konzert der Thüringer Sommerakademie (s. S. 11)
26. Aug.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Die aktuelle Geldpolitik des EurosysteMS
26. Aug.	Arnstadt	19 Uhr, Museum	Ausstellungseröffnung „Walter Lipfert. Malerei und Grafik“
26.-28. Aug.			700 Jahre Oehrenstock
26.-28. Aug.	Neustadt	Kirche, Gemeindezentrum	Veranstaltungen zum 15-jährigen Jubiläum des Rennsteigchors Neustadt
28. Aug.	Ilmenau	Kickelhahnfest	
28. Aug.	Elxleben	Park	Jungtierschau des Rassegeflügelzucht-Kreisverbands
1. Sept.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert
2. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Mikroelektronik und Mechatronik - Die Faszination von Präzision und Komplexität
2.-4. Sept.	Arnstadt	Innenstadt	Stadtfest
2.-4. Sept.	Ilmenau	Sommerrodelbahn	Internationaler FIL-Sommerrodel-Cup
3. Sept.	Görbitzhausen	17 Uhr, Kirche	Konzert „Musikschulen öffnen Kirchen“
3. Sept.	Eischleben	17 Uhr, Kirche	Benefizkonzert mit dem Erfurter Zupforchester
3.-4. Sept.	Ilmenau		Gabelbachrennen
4. Sept.	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantatengottesdienst
9. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Die fossile Pflanzenwelt des Thüringer Waldes
10. Sept.	Arnstadt	19.30 Uhr, Kunsthalle	Ausstellungseröffnung zum 100. Geburtstag von Otto Knöpfer: „Unterwegs mit Otto Knöpfer“
11. Sept.	Tag des offenen Denkmals (s. Seiten 6 - 8)		
16. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Einsatz von Sensoren bei der Notfall- erkennung, in der Medizintechnik und der Gefahrenabwehr
23. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Goethe in der Gesellschaft. Zur Vor- und Nachgeschichte der Goethesellschaft im 19. und 20. Jh.
24. Sept.	Ilmenau	10 - 16 Uhr, Seniorenheim Hüttengrund	Erster Ehrenamtstag im Ilm-Kreis



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Satzung zur Inanspruchnahme von Kindertagespflege im IIm-Kreis

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1 und 99 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114), und den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453), des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S.105) sowie der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (ThürKitapflegVO) vom 20. Juni 2006 (GVBl. S. 308) folgende Satzung zur Inanspruchnahme von Kindertagespflege:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.
- (2) Von der Satzung unberührt bleiben privat finanzierte Betreuungsverhältnisse, Nachbarschaftshilfen sowie die Kinderbetreuung durch Familienangehörige.

§ 2

Inhalt und Umfang der Leistung

- (1) Für Kinder insbesondere im Alter von unter zwei Jahren steht neben der Förderung in einer Kindertageseinrichtung die Vermittlung in Kindertagespflege als eine weitere Fördermöglichkeit zur Verfügung. Nach der Vollendung des dritten Lebensjahres wird Kindertagespflege nicht mehr oder nur im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vermittelt.
- (2) Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Erziehungsberechtigten dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen erbracht. Sie bedarf der Erlaubnis durch das Jugendamt, wenn sie außerhalb des Haushaltes des Erziehungsberechtigten mit mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate erbracht werden soll.
- (4) Eine Tagespflegeperson darf nicht mehr als fünf Kinder in Tagespflege betreuen. Im Einzelfall kann die Erlaubnis die Betreuung auf eine geringere Zahl von Kindern begrenzen.

§ 3

Aufgaben des Landkreises

- (1) Der Landkreis vermittelt das Kind zu einer geeigneten Tagespflegeperson. Die Tagespflegeperson erhält fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung. Ihr wird je betreutem Kind eine laufende Geldleistung gewährt, wenn zwischen Tagespflegeperson und Jugendamt eine Vereinbarung nach § 5 Abs. 3 dieser Satzung geschlossen wurde.
- (2) Der Landkreis prüft die Geeignetheit der Tagespflegeperson und erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn die Voraussetzungen nach § 43 SGB VIII erfüllt sind.
- (3) Die laufende Geldleistung wird in der vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgesetzten Höhe gewährt. Sie umfasst auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung sowie zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

- (4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen werden in allen Fragen der Kindertagespflege beraten. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson wird rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sichergestellt.

- (5) Der Landkreis hält ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege vor. Erziehungsberechtigte, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen wollen, werden über dieses Angebot informiert.

§ 4

Gewährung von Kindertagespflege

- (1) Im Rahmen des Platzangebotes des Landkreises wird Kindertagespflege einem Kind gewährt, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten.
- (2) Der Landkreis kann eine geeignete Tagespflegeperson auch vermitteln, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht vorliegen. In diesem Fall wird keine laufende Geldleistung gewährt.
- (3) Kindertagespflege wird als Ganztags-, Zweidrittel- oder als Halbtagsbetreuung gewährt. Die Betreuungszeit soll sich am Kindeswohl und dem Lebensrhythmus des Kindes orientieren und die Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Sie soll in der Regel täglich zehn Stunden nicht überschreiten.
- (4) Ein subjektiver Rechtsanspruch auf Kindertagespflege für Kinder besteht nicht.
- (5) Der Antrag auf Vermittlung eines Tagespflegeplatzes soll von den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Monate vor Betreuungsbeginn schriftlich beim Jugendamt gestellt werden.
- (6) Für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege sind von den Erziehungsberechtigten monatliche Kostenbeiträge zu entrichten. Das Nähere regelt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege des Landkreises.

§ 5

Vertragliche Regelung

- (1) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass Rechte und Pflichten aus dem Tagespflegeverhältnis zwischen der Tagespflegeperson und den Erziehungsberechtigten vertraglich geregelt werden.
- (2) Inhalte dieser vertraglichen Regelung sind insbesondere:
 - Beginn, Umfang und Ort der Förderung
 - Erziehungsgrundsätze
 - Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten
 - Informationspflichten
 - Ausfallzeiten, Krankheit der Tagespflegeperson
 - Arztbesuche, Gesundheitsschutz des Kindes
 - Versicherungsschutz
 - Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.
- (3) Der Landkreis vereinbart mit der Tagespflegeperson:
 - die Gewährung einer laufenden Geldleistung
 - Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung
 - ein Verfahren zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.
- (4) Änderungen des Tagespflegeverhältnisses sind dem Landkreis durch die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten des Kindes unverzüglich mitzuteilen.

§ 6

Gesundheitsschutz

- (1) Vor der Aufnahme ist der Tagespflegeperson durch die Erziehungsberechtigten eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes für den Besuch der Tagespflegestelle vorzulegen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten informieren unverzüglich die Tagespflegeperson, wenn der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit des Kindes im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. der Thüringer Infektionskrankheitenmeldeverordnung

nung (ThürlfKrMVO) besteht. Die Wiederaufnahme in die Tagespflegestelle nach einer solchen Erkrankung erfolgt nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

(3) Die Tagespflegeperson hat die Erziehungsberechtigten über die Erkrankung oder einen Unfall des Kindes unverzüglich zu benachrichtigen. Bei einem Notfall ist ärztliche Hilfe zu veranlassen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Arnstadt, den 13. Juli 2011

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Hinweise:

Diese Satzung beschloss der Kreistag des Ilm-Kreises am 29. Juni 2011 (Beschl.-Nr.141/11)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und die Bekannmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1 und 99 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 Siebtes Änderungsgesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 3a des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453), des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S.105) folgende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Satzung regelt die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege, die der Ilm-Kreis nach Maßgabe des § 24 Abs. 3 SGB VIII und des § 8 ThürKitaG gewährt.

(2) Das Nähere über die Ausgestaltung und die Inanspruchnahme der Leistung regelt die Satzung über die Förderung in Kindertagespflege.

§ 2

Kostenbeitragspflicht

(1) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Hält sich das Kind jeweils zur Hälfte bei dem einen Elternteil sowie bei dem anderen Elternteil auf, werden die Einkommen beider Elternteile berücksichtigt. Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Die Kostenbeitragsschuld entsteht mit dem Tag der Aufnahme in eine Kindertagespflegestelle und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung bzw. mit dem Ende der Leistungsgewährung. Die Abrechnung erfolgt nach Arbeitstagen pro Monat.

(3) Bei Abwesenheit des Kindes bzw. Urlaub der Tagespflegeperson bleibt die Höhe des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme des Platzes in Kindertagespflege unberührt.

§ 3

Bemessung des Kostenbeitrages

(1) Die Bemessung des Kostenbeitrages erfolgt nach der Höhe des Einkommens der Familie (Eltern), der Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und der täglichen Betreuungszeit. Als Familie gelten Alleinerziehende, Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben sowie Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

(2) Solange die Eltern eine Einkommensprüfung nicht wünschen und keine Nachweise zur Einkommensermittlung nach § 4 dieser Satzung vorlegen, erfolgt die Festlegung des Kostenbeitrages für die gewählte Betreuungszeit nach der höchsten Einkommensstufe.

(3) Die Kostenbeitragshöhe ist der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen.

§ 4

Ermittlung des Kostenbeitrages

(1) Bei der Ermittlung des Kostenbeitrages wird das Einkommen der Familie nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung berücksichtigt.

(2) Einkommen im Sinne der Satzung ist die Summe aller monatlichen Einkünfte der Familie in Geld oder Geldeswert. Soweit andere Einkommen erzielt werden, sind diese auf monatliche Einkünfte umzurechnen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten oder mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(3) Einkommen sind auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen, Renten sowie öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes für die Familie und das Kind, für das Kindertagespflege gewährt wird.

(4) Bei der Einkommensermittlung außer Betracht bleiben das Kindergeld, die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagegesetz sowie das Erziehungsgeld nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird bis zur Höhe des Mindestbeitrages von 300,00 EUR bzw. in den Fällen des § 6 (BEEG) bis zu einer Höhe von 150,00 EUR sowie der Erhöhungsbetrag bei Mehrlingsgeburten nicht als Einkommen berücksichtigt.

(5) Für die Einkommensermittlung ist bei nichtselbstständiger Beschäftigung das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate maßgebend. Einmalige Zahlungen wie z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen u. a. sind anzugeben und werden auf 12 Monate verteilt und entsprechend auf das Monatseinkommen angerechnet. Für weitere Einkommen sind andere geeignete Nachweise (Bewilligungsbescheide, Unterhaltstitel usw.) vorzulegen. Wenn diese Nachweise noch nicht vorliegen, ist auf Grund der Angaben dem Kostenbeitragschuldner zunächst ein vorläufiger Bescheid zu erstellen. Nach der Vorlage der Nachweise erfolgt die endgültige Festsetzung des Kostenbeitrages. Bei Einkommen aus Selbstständigkeit wird immer der Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres berücksichtigt. Liegt dieser nicht vor, wird das davor liegende Kalenderjahr berücksichtigt.

(6) Abziehbar sind auf das Einkommen zu entrichtende Steuern und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) bzw. bei Selbstständigen die Beiträge zur privaten Krankenversicherung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen sind nicht abziehbar.

(7) Abweichend von Abs. 6 ist das zu erwartende Einkommen zugrunde zu legen, wenn eine Tätigkeit wieder oder neu aufgenommen wird.

(8) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, die kein zusätzliches sonstiges Einkommen (wie z. B. Unterhalt, Zuverdienst u. a.) erzielen, werden für die Dauer des Bezuges dieser Leistungen ohne Prüfung der tatsächlichen Höhe in die Einkommensstufe I (beitragsfrei) eingruppiert.

(9) Werden zusätzlich Kinderbetreuungskosten für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme nach §§ 77, 83 SGB III aus öffentlichen Mitteln bezahlt, sind diese als Kostenbeitrag einzusetzen.

§ 5

Anzahl der Kinder

Die um die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bereinigten Einkünfte der Eltern sind ab dem zweiten oder mehr kindergeldberechtigten Kindern um jeweils 250,00 EUR monatlich je Kind zu reduzieren. Berücksichtigt werden das zweite und alle

weiteren Kinder, für die Eltern Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz haben.

§ 6 Betreuungszeit

(1) Kindertagespflege wird als Ganztags-, Zweidrittel- und Halbtagsbetreuung angeboten.

(2) Der nach der Einkommenshöhe ermittelte Kostenbeitrag wird entsprechend dem vereinbarten und vom Landkreis gewährten zeitlichen Umfang der wöchentlichen Betreuung gestaffelt.

(3) Bei einer ergänzenden, lediglich stundenweisen Betreuung in Kindertagespflege, wird ein Kostenbeitrag in Höhe der vom Landesjugendamt festgesetzten Stundensätze erhoben.

(4) Der Kostenbeitrag ist grundsätzlich, auch bei Abwesenheit zu entrichten. Kann das Kind auf Grund einer ärztlich festgestellten Erkrankung oder einer Rehabilitationsmaßnahme die Kindertagespflege für mindestens einen Monat nicht besuchen, wird für diese Zeit der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen. Eine kürzere Abwesenheitsdauer hat auf die Kostenbeitragspflicht keinen Einfluss.

§ 7 Verfahren, Mitwirkungspflichten

(1) Der Kostenbeitrag wird durch einen Bescheid jeweils für die Dauer der Leistungsgewährung festgelegt. Werden die Nachweise zur Einkommensermittlung nach § 4 dieser Satzung auch nach einer Fristgewährung nicht oder nicht vollständig vorgelegt, erfolgt die Festlegung nach der höchsten Einkommensstufe.

(2) Der Kostenbeitrag ist monatlich bis zum 15. des laufenden Monats an den Landkreis zu entrichten. Beginnt oder endet die Kindertagespflege während eines Monats, dann wird ein anteiliger Kostenbeitrag nach der Anzahl der Betreuungstage erhoben.

(3) Die Kostenbeitragspflichtigen haben das Jugendamt über Änderungen ihrer Einkommenssituation, Änderungen zum Kindergeldanspruch, Personenstand und sonstigen Lebensverhältnisse (z. B. Wohnortwechsel) sowie der Voraussetzungen für die

Gewährung der Kindertagespflege unverzüglich unter Vorlage geeigneter Unterlagen zu informieren.

(4) Der Kostenbeitrag wird auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Arnstadt, den 13. Juli 2011

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Anlage:

Monatliche Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im IIm-Kreis

Stufe	bereinigtes Einkommen	Halbtagsbetreuung	2/3-Betreuung	Ganztagsbetreuung
I	bis 1000 EUR	- EUR	- EUR	- EUR
II	1001 - 1400	24,00 EUR	32,00 EUR	40,00 EUR
III	1401 - 1800	48,00 EUR	64,00 EUR	80,00 EUR
IV	1801 - 2200	72,00 EUR	96,00 EUR	120,00 EUR
V	2201 - 2600	96,00 EUR	128,00 EUR	160,00 EUR
VI	2601 - 3000	120,00 EUR	160,00 EUR	200,00 EUR
VII	ab 3001 EUR	144,00 EUR	192,00 EUR	240,00 EUR

Hinweise:

Diese Satzung beschloss der Kreistag des IIm-Kreises am 29. 06.2011 (Beschl.-Nr. 142/11).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung über die Schülerbeförderung im IIm-Kreis

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), des § 13 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530), des § 3, Abs. 1 und 2, Nr. 9, und des § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) folgende Satzung über die Schülerbeförderung im IIm-Kreis:

§ 1 Anspruchsberechtigte

(1) Die Schülerbeförderung für die Schüler, die im IIm-Kreis ihren Wohnsitz haben, obliegt gemäß § 3 Abs. 2, Ziff. 9 und 9 a. und § 4 ThürSchFG dem IIm-Kreis.

(2) Das gilt für Schüler

1. der allgemeinbildenden Schulen, mit Ausnahme des Kollegs
2. des beruflichen Gymnasiums
3. des Berufsvorbereitungsjahres
4. der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

(3) Für die im IIm-Kreis wohnenden Schüler einer Schule in freier Trägerschaft gilt nach § 22 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG) diese Satzung entsprechend.

§ 2 Mindestentfernungen für die Schülerbeförderung

(1) Die Beförderung ist in der Regel notwendig,

1. für Schüler der Grundschule und der Förderschule bis Klassenstufe 4 bei einem Schulweg größer 2 km

2. für Schüler der Regelschule, des Gymnasiums, der Förderschule ab Klassenstufe 5 und der unter § 1 Absatz 2 Ziff. 3 und 4 dieser Satzung genannten berufsbildenden Schulen bei einem Schulweg größer 3 km

3. für Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, ohne Mindestbegrenzung.

(2) Eine Mindestbegrenzung nach Abs. 1 Ziff. 1 und 2 dieser Satzung entfällt, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Schüler bedeutet. Keine ausreichende Sicherheit ist dann gegeben, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist, insbesondere, wenn er überwiegend entlang verkehrsreicher Straßen ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt oder wenn verkehrsreiche Straßen ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden müssen. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr ist keine Gefahr im Sinne dieser Satzung.

(3) Soweit dem Schüler im Rahmen der Schulwegsicherung ein bestimmter öffentlicher Weg vom Schulträger empfohlen wird, ist dieser für die Berechnung der Entfernung maßgebend.

Bei mehreren Wohnungen des Schülers ist die Wohnung, in der sich der Schüler überwiegend aufhält, die gültige. Ist eine entsprechende Feststellung nicht möglich, ist dies die schulnähere Wohnung.

(4) Die vorübergehende Behinderung nach Abs. 1 Nr. 3 und die voraussichtliche Dauer der Behinderung ist durch den behandelnden Facharzt zu bescheinigen.

Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus örtlichen und zeitlichen Gründen unzumutbar, organisiert der Landkreis eine Schülerbeförderung.

Eine Beförderung im Sonderverkehr erfolgt auch, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen, die nicht nur vorübergehend sind oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung notwendig ist.

Die Notwendigkeit ist durch Vorlage von sonderpädagogischen Gutachten, ärztlichen Bescheinigungen oder dem Schwerbehin-

dertenausweis nachzuweisen. Auf Verlangen ist ein amtsärztliches Gutachten vorzulegen.

(5) Für Schüler in schulvorbereitenden Einrichtungen der Förderschulen gelten die Regelungen zur Schülerbeförderung entsprechend.

(6) Die in der nachfolgenden Tabelle genannten Entfernungen zwischen Wohnort/Wohnung und Schulstandort oder die Zeiten für den Schulweg sollen nicht überschritten werden. Die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Schulart	Maximale Entfernung zwischen Wohnung und Schule in km	Maximale Zeit für den Schulweg in Minuten
Grundschule	8	2 x 35
Regelschule	16	2 x 45
Gymnasium	25	2 x 60
Regionales Förderzentrum	25	2 x 60

§ 3

Beförderungs- oder Erstattungspflicht

(1) Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nach § 4 Abs. 5 ThürSchFG nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht. Besucht ein Schüler eine Spezialschule oder -klasse oder eine überregionale Förderschule, besteht die Beförderungs- oder Erstattungspflicht bis zur nächstgelegenen Schule mit diesem Angebot.

Sind Schüler aufgrund der Festlegung von Schulbezirken verpflichtet, eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese als nächstgelegene Schule.

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht besteht nach § 4 Abs. 5 ThürSchFG die Beförderungs- oder Erstattungspflicht bis zur nächstgelegenen Schule, die ihnen den Besuch des gemeinsamen Unterrichts ermöglicht.

Für Schüler einer Gemeinschaftsschule gilt § 4 Abs. 6 ThürSchFG. Danach ist der Erstattungsanspruch für die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 auf die Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Grundschule oder Gemeinschaftsschule beschränkt; ab Klassenstufe 5 begrenzt sich der Erstattungsanspruch auf die jeweils höheren Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Regelschule oder des nächstgelegenen Gymnasiums.

(2) Bei notwendiger Unterbringung in einem Internat einer berufsbildenden Schule besteht eine Erstattungspflicht für eine Familienheimfahrt innerhalb von 4 Wochen, unter Beachtung des § 3 Abs. 9 dieser Satzung.

(3) Besucht ein Schüler eine andere Schule als die, bei deren Besuch er einen Anspruch auf Beförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen hätte, so werden ihm vom IIm-Kreis nur die Aufwendungen erstattet, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden. Diese dürfen die Aufwendungen für den tatsächlichen Schulweg nicht überschreiten. Bei den Schulen (Gymnasium, Gemeinschaftsschule, usw.) ohne festen Schulbezirk werden die tatsächlichen Beförderungskosten nur in der Höhe erstattet, wie sie für den Besuch der nächstgelegenen entsprechenden Schule angefallen wären.

Der Erstattungsanspruch kann beim Besuch der nächstgelegenen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des IIm-Kreises liegenden Schule auf die Kosten beschränkt werden, die dem IIm-Kreis für die eingerichtete Beförderung zur nächstgelegenen eigenen aufnahmefähigen Schule der vom Schüler besuchten Schulart oder -form durchschnittlich entstehen.

(4) Besucht ein Schüler eine Schule außerhalb Thüringens, so besteht grundsätzlich keine Beförderungs- oder Erstattungspflicht. Dies gilt auch für Schüler, die von außerhalb Thüringens kommen.

(5) Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg besteht nur bei Besuch der nach dem Lehr- und Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Dazu gehören auch Fahrten zum Betriebspraktikum, soweit die Praktikumsorte in dem Gebiet des IIm-Kreises liegen.

(6) Kein Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung besteht für Schülerfahrten, Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte und Studienfahrten.

(7) Die Erstattungspflicht besteht nur in der Höhe, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste

Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule während der Unterrichtszeit (ausgenommen die Ferienzeit) entsteht.

(8) Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen (z. B. wegen Erkrankung von Lehrkräften, Hitzefrei usw.) bzw. außerplanmäßigem Unterrichtsschluss (z. B. Sportfest) besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des Fahrplans des öffentlichen Personennahverkehrs.

(9) Bei der Bestimmung der nächstgelegenen Fachoberschule, Berufsfachschule bzw. beruflichem Gymnasium wird nicht nach Fachrichtung unterschieden. Abschluss ist „Realschulabschluss“, „Fachhochschulreife“ bzw. „Hochschulreife“.

Schüler, die das berufliche Gymnasium besuchen haben Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zum nächstgelegenen Gymnasium, unabhängig von der Fachrichtung.

Antragsteller, die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, sind von der Fahrtkostenerstattung ausgeschlossen. Eine Doppelfinanzierung (im BAföG sind Fahrtkosten enthalten) ist nicht möglich.

§ 4

Kostenbeteiligung

(1) Der Schulträger IIm-Kreis hat - sofern die Beförderung nach § 2 Abs. 1 notwendig ist - die in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Schüler zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Eltern die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

(2) Nach § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürSchFG werden bei der Beförderung von Schülern ab Klassenstufe 11 (einschließlich der Schüler der Spezialklassen ab Klassenstufe 11 des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule“ Ilmenau) die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Beförderungskosten beteiligt. Ist eine Schülerbeförderung nach § 4 Abs. 4 ThürSchFG notwendig, beträgt der Selbstkostenanteil pro Kalendermonat 40,00 EUR. Darüber hinausgehende Kosten werden auf Antrag an das Personal- und Schulverwaltungsamt des Landratsamtes durch den IIm-Kreis erstattet.

§ 5

Durchführung der Schülerbeförderung

(1) Die Schülerbeförderung wird vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs durchgeführt. Andere Verkehrsmittel, insbesondere Mietbusse (freigestellter Schülerverkehr), Taxi und Mietwagen werden nur eingesetzt, soweit dies unumgänglich oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

(2) Der Schulträger entscheidet über die wirtschaftlichste und bei Behinderten über eine der Behinderung adäquate Beförderung. Im Rahmen der wirtschaftlichsten Beförderung kann unter Berücksichtigung des Alters des Schülers auch die Benutzung mehrerer Beförderungsmittel für den Schulweg zumutbar sein. Wenn der Schüler eine andere als die vom Schulträger festgelegte wirtschaftlichste Beförderung wählt, werden die Mehrkosten nicht erstattet.

(3) Eine Erstattungspflicht im Falle der Beförderung mit Privatfahrzeugen (einschließlich Taxen und Mietfahrzeugen) besteht nur, wenn und soweit die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Schülerspezialverkehr nicht möglich oder nicht zumutbar ist und der Schulträger IIm-Kreis der Beförderung vorher zugestimmt hat.

Eine Erstattungspflicht besteht nur für Fahrten, bei denen das Privatfahrzeug ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung eingesetzt wird, nicht aber für Fahrten, bei denen etwa ein Schüler anlässlich der Fahrt des Erziehungsberechtigten zum Arbeitsplatz mitgenommen wird.

Für genehmigte Fahrten, bei denen ein Privatfahrzeug ausschließlich zur Schülerbeförderung genutzt wurde, wird die Höhe der Erstattung gemäß des Thüringer Reisekostengesetzes festgelegt. Hierbei ist nur der tatsächlich entstandene Aufwand zu erstatten, Abwesenheitstage werden nicht gezählt.

§ 6

Fristen

(1) Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist

bis zum 31.10. eines Jahres für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli und

bis zum 28.02. eines Jahres für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember des Vorjahres

über das Sekretariat der jeweiligen Schule beim Landratsamt IIm-Kreis, Personal- und Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, geltend zu machen. Schüler, die Schulen au-

Berhalb des IIm-Kreises in Thüringen besuchen, reichen die Unterlagen zur Fahrgelderstattung direkt beim Landratsamt IIm-Kreis, Personal- und Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, ein. Verspätet zugewandene Erstattungsanträge über die genannten Zeiträume hinaus bleiben unberücksichtigt.

(2) Bei Anträgen auf Erstattung der Fahrtkosten sind die Fahrbelege (Schülermonats- oder Wochenkarten) den Anträgen beizufügen. Bei Verlust der Fahrbelege ist keine Erstattung möglich.

(3) Abweichend von Abs. 2 erfolgt die Erstattung der Fahrtkosten für die wöchentlichen Heimfahrten der Internatsschüler der Spezialklassen des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule“ Ilmenau. Der Fahrpreis (nachgewiesen durch aktuelle Fahrkarte oder Internetausdruck) wird ohne Vorlage von Fahrbelegen entsprechend der eingereichten Aufstellung der Wochenendfahrten erstattet.

§ 7

Schlussbestimmungen

(1) Die Statusbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen des IIm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 105), folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen des IIm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden:

§ 1

Ehrenamt

Den als Ehrenbeamten bzw. ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen im IIm-Kreis wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt.

Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Kreisbrandmeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro.

(2) Der Kreisjugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung bestehend aus einem Grundbetrag von 50,00 Euro und einem Zuschlag von 3,00 Euro für jede im Kreisgebiet bestehende Jugendfeuerwehr.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(3) Damit tritt die Satzung über die Schülerbeförderung im IIm-Kreis vom 21. Juli 2005, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 10/05 vom 02. August 2005, außer Kraft.

Arnstadt, den 13. Juli 2011

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Hinweise:

Diese Satzung beschloss der Kreistag des IIm-Kreises am 29.06.2011 (Beschl.-Nr.143/11).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

(3) Der Zugführer Gefahrgutzug erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro.

(4) Die Aufwandsentschädigung der Kreisausbilder beträgt je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen des IIm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Damit tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen des IIm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 10. Dezember 2001, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises vom 27. Dezember 2001, außer Kraft.

Arnstadt, den 13. Juli 2011

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Hinweise:

Diese Satzung beschloss der Kreistag des IIm-Kreises am 29. Juni 2011 (Beschl.-Nr. 144/11).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde

Die Raesch Quarz (Germany) GmbH, 98704 Langewiesen, In den Folgen 3, hat für die Errichtung und den Betrieb von zwei zusätzlichen Schmelzöfen und einem Vakuumglühofen auf dem Grundstück in 98704 Langewiesen, In den Folgen 3, Gemarkung Langewiesen, Flur 11, Flurstück-Nr. 345/16, mit den Unterlagen vom 10.06.11 die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung von (Quarz)-Glas, welche in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892), unter Nr. 2.5.3 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung

zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde zugänglich.

Untere Immissionsschutzbehörde

Stellenausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01. Dezember 2011

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Untere Naturschutzbehörde

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Verordnungen
- Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen
- Prüfungen sicherheitsrelevant geschädigter Bäume mittels Baumdiagnosegeräten
- Ausschreibungen von Baumpflegeleistungen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Rechtsverordnungen und bei der Landschaftsplanung
- Durchführung von Befreiungsverfahren in Schutzgebieten
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Naturschutzbeirat
- Mitwirkung bei der Kontrolle und Ausweisung von Schutzgebieten sowie der Umsetzung von Naturschutzprojekten
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Pflege und Entwicklungskonzeptionen für Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope und deren Umsetzung bzw. Kontrolle
- Mitwirkung beim Monitoring in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten
- Öffentlichkeitsarbeit

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium im Fachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (FH) oder andere einschlägige Studienrichtung
- Kenntnisse im botanischen und zoologischen Artenschutz sowie der Ökologie
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Biomechanik von Bäumen und vom Wirken Holz zersetzender Pilze
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2011/15 bis zum **31. August 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ichtershausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Erzieher/innen für die kommunale Kindertagesstätte Ichtershausen:

a) Einen/Eine Erzieher/in mit fachlichen Koordinierungstätigkeiten für den Teilbereich Kinderkrippe der Kindertagesstätte Ichtershausen (TVÖD S8)

In dieser Position sind Sie im Teilbereich Kinderkrippe für die Planung, Durchführung und Reflexion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Weitere Schwerpunkte liegen bei der Personalführung in Abstimmung mit der Leiterin der Kindertagesstätte und dem Träger, sowie der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes. Sie übernehmen für den Teilbereich Kinderkrippe Verwaltungsaufgaben und organisieren den laufenden Betrieb.

Während der Bauphase der Kinderkrippe nehmen Sie überdies an den Bauberatungen teil.

Wir wünschen uns, dass Sie eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder zum/zur Sozialpädagogen/in oder ein Studium im erziehungswissenschaftlichen Bereich haben. Mehrjährige Berufserfahrung im erzieherischen Bereich, ggf. in leitender Funktion, sind von Vorteil.

Gute PC- und Büroorganisationskenntnisse sind erforderlich. Konstruktive Elternarbeit und Mitarbeiterführung gehören ebenso zu Ihren Aufgaben.

Flexibilität, Einsatzbereitschaft und die Bereitschaft zur Fortbildung runden Ihr Profil ab.

b) Erzieher/Innen für die Arbeit in den Gruppen der Kindertagesstätte Ichtershausen (TVÖD S6)

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird neben der geforderten fachlichen Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einem vergleichbaren Abschluss gemäß ThürKitaG erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtung inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen.

Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören.

Allgemeine Angaben

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte Ichtershausen erfolgt vom 2. Lebensjahr an. Gegenwärtig wird eine Rahmenkapazität von 150 Plätzen, davon 12 Plätzen unter 2 Jahren bereitgestellt. Gleichzeitig erfolgt ab August 2011 ein Neubau einer Kinderkrippe mit dem Ziel einer Aufstockung auf dann 24 Kleinkindplätze.

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich in Vollzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD.

Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die

Gemeinde Ichtershausen
Erfurter Straße 42
99334 Ichtershausen

Bewerbungsschluss ist der **24.08.2011**. Vorstellungsgespräche finden vom 29. - 31.08.2011 statt.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Uwe Möller
Bürgermeister der Gemeinde Ichtershausen

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt. Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 05.09.2011 bis zum 09.09.2011 in Dornheim,
vom 12.09.2011 bis zum 14.09.2011 in Hausen,
vom 15.09.2011 bis zum 16.09.2011 in Ettischleben,

vom 19.09.2011 bis zum 23.09.2011 in Arnstadt,
vom 26.09.2011 bis zum 29.09.2011 in Dosdorf,
vom 30.09.2011 bis zum 05.10.2011 in Espenfeld,
vom 06.10.2011 bis zum 11.10.2011 in Siegelbach,
vom 12.10.2011 bis zum 18.10.2011 in Röhrensee,

Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Regenwasserkanal in Ilmenau, zwischen Wohngebiet „Am Stollen“ und Auslauf (AW/Ilmenau/53)
- Trinkwasserleitung mit Steuerkabel in Gräfinau-Angstedt, zwischen Tiefbrunnen und Ortsnetz (TW/Gräfinau-Ang./2)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke den Gemarkungen: betroffen:

AW/Ilmenau/53:

Gemarkung Ilmenau, Flur 18, Flurstücke: 1580/55, 1580/13, 1580/14, 1580/58, 1580/57, 1579/1, 1533/1

TW/Gräfinau-Ang./2:

Gemarkung Gräfinau-Angstedt, Flur 3, Flurstücke: 401, 400, 399, 398, 396, 395.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Feststellung des Jahresberichts 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2010

1. Der Kreistag des Ilm-Kreises hat mit Beschluss vom 29. Juni 2011 den Jahresabschluss 2010 wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme 9.365.432,67 EUR
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung 23.874,24 EUR
2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 23.874,24 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Aktiengesellschaft, Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:
„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 04. März 2011 (Siegel)

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Keller

(Wirtschaftsprüfer)

ppa. Reinhardt

(Wirtschaftsprüfer)

4. Der Jahresabschluss 2010 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 22. August 2011 - 30. August 2011 während der Dienststunden in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis, Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt, öffentlich aus.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen

A) Verordnung über das Offenhalten des Bau- und Gartenmarktes der Firma Hellweg Die Profi-Baumärkte GmbH & Co.KG aus besonderem Anlass in 99310 Arnstadt, Lichtershäuser Straße 51

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich der Hausmesse am Sonntag, dem 28.08.2011, darf der Bau- und Gartenmarkt der Fa. Hellweg Die Profi-Baumärkte GmbH & Co.KG in 99310 Arnstadt, Lichtershäuser Straße 51 in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.07.2011

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

B) Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des „Arnstädter Stadtfestes“ am Samstag, dem 03.09.2011, dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt bis 24:00 Uhr geöffnet sein

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 10.03.2011

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

C) Verordnung über das Offenhalten des Baumarktes der Firma hagebau-centrum Brönnner GmbH & Co.KG aus besonderem Anlass in 99310 Arnstadt, August-Broemel-Straße 9

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich der Hausmesse mit Vorstellung des Dienstleistungsspektrums, der Produkte durch die Lieferanten und Gartenbörse am Sonntag, dem 28.08.2011, darf der Baumarkt der Fa. hagebau-centrum Brönnner GmbH & Co.KG in 99310 Arnstadt, Au-

gust-Broemel-Straße 9 in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.07.2011

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Ende des amtlichen Teils